

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

ach

www.ramstein-miesenbach.de



Jahrgang 2020 Nr. 9 - Donnerstag, 27. Februar 2020













# Große Hexenschar erobert das Rathaus

# Viele Männer geflohen - der tapfere Rest ist chancenlos



Pünktlich um 11.11 Uhr stürmte eine große Hexenschar das Rathaus

Ist inzwischen die Frauenquote in der Verwaltung so hoch - oder sind die Mannsbilder im Rathaus von zu vielen Feiglingen durchsetzt? Jedenfalls hatten die verbliebenen, von ihren Artgenossen schändlich im Stich gelassenen Männer im Rathaus keine Chance gegen die riesige Hexenschar, die am Donnerstag vergangener Woche pünktlich um 11.11 Uhr die Verwaltung stürmte und alle verbliebenen männlichen Insassen nach und nach in den Brunnen vor dem Rathaus stellten. Auch Bürgermeister Ralf Hechler und seine Beigeordneten Marcus Klein und Werner Heinrich entkamen den Hexen mit ihren scharfen Scheren nicht. Schnipp schnapp - und schon waren die Krawatten, die Symbole der Männlichkeit, gekürzt und landeten als Trophäen am Gürtel der Hexen.



Mit einer Polonäse wärmten sich die Zuschauer zwischenzeitlich auf.



Mit einem gemeinsamen Tanz wurde die Proklamation des Ramsteiner Prinzenpaares erfüllt.

Jungs und Mädchen der Ramsteiner Kindertagesstätten sowie vom Sterntaler in Niedermohr schauten sich das Spektakel staunend an und wurden für ihr Kommen mit süßen Wurfartikeln aus der Hand von Bürgermeister und Beigeordnetem belohnt. Auch die Karnevalsvereine aus Ramstein und Miesenbach waren mit Abordnungen gekommen, um sich das bunte Treiben anzusehen, darunter auch die Prinzessinnen Jaana I. aus Miesenbach im adligen Outfit sowie Prinz Markus I. von den Bruchkatzen und Prinzessin Nadine II., die sich unter die Hexen gemischt hatte. Nach Polonäse und Schunkelrunde wurde auch noch die Proklamation der Ramsteiner Prinzessin erfüllt und ein "Freestyle"-Tänzchen aufs Pflaster gelegt. Gut, dass so viele Hexen da waren, da fielen die etwas ungelenken Bewegungen der Männer nicht so auf (Fotos: Joshua Schirra und Stefan Layes).



Am Ende hatten sich alle wieder lieb. Gruppenfoto der Hexen mit Bürgermeister und Beigeordnetem

## **Notfalldienste**

#### ■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 - 12 Uhr am 29.02. / 01.03.2020: Herr Dr. Christian Hoppenheit, Marktstraße 4, 66877 Ramstein-Miesenbach, Telefon: 06371-50964

#### Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl

66849 Landstuhl, Nardinistr. 30, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Öffnungszeiten: Mo 19 Uhr – Di 7 Uhr, Di 19 Uhr – Mi 7 Uhr, Mi 14 Uhr – Do 7 Uhr, Do 19 Uhr – Fr. 7 Uhr, Fr 16 Uhr – Mo 7 Uhr, an Feiertagen: vom Vorabend 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

#### **■** Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp. de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz:** 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 **€/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

#### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche

Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, Telefon 06381- 935935. Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. Dienstzeiten: Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. Sprechstunden: Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

#### **■** Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlichen Notdienst für Kleintiere hat am kommenden Wochenende die Tierarztpraxis Dr. Schulz, Saarbrücker Str. 85a, Landstuhl, Tel. 0163/8253764. Dieser gilt samstags von 13:00 bis 19:00 Uhr sowie sonntags von 9:00 bis 19:00 Uhr. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Tierklinik in: Birkenfeld, Tel.: 0160 / 7114440. Bretzenheim, Tel. 0671/33264. Notdienst für Großtiere ist bei dem jeweiligen Hoftierarzt zu erfragen.

#### Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

#### Tel. 06371/19222

#### ■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/1110111 und 0800/1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

#### Seelsorge und Lebensberatung – ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

#### ■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Babyladen geöffnet.

#### Schwangeren-Beratungsstelle "Donum Vitae":

Schwangerschaftskonfliktberatung –

Schwangerensozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910 Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

#### **■** Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555 Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525 Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

#### **■** Hotline "Ess-Störungen"

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

#### Meetings der Selbsthilfegruppe "Anonyme Alkoholiker"

in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 06371- 5974339

Meeting montags von 19.30 bis 21.00 Uhr, deutsch.

Meeting donnerstags von 19.30 bis 20.30 Uhr, deutsch/englisch

#### **■** Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern Telefon: 0631-316440

#### ■ Kontakt- u. Beratungsstelle "Querbeet"

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus) Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

#### ■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige. Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr. Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com 1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

#### ■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan (Ramstein Umkreis: 15 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

#### ■ Notdienstplan vom 27.02.2020 bis 04.03.2020

#### Do. 27.02.2020

Höhen-Apotheke	Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a , 66851 Queidersbach	
Herrenberg-Apotheke	Tel.: 06385/1444
Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen	
Fr. 28.02.2020	
Löwen-ApothekeTo	el.: 06371/50201
Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach	

# Schulstraße 6 , 66894 Martinshöhe **Sa. 29.02.2020**

Apotheke auf der Atzel ......Tel.: 06371/2296 Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Martins-Apotheke ...... Tel.: 06372/6810

Herrenberg-Apotheke ......Tel.: 06385/1444 Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen

So. 01.03.2020

Vital-Apotheke im Mediceum .....Tel.: 06371/61116111
Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl
Bahnhof-Apotheke ......Tel.: 06301/1496

Konrad-Adenauer-Str. 88, 67731 Otterbach

Mo. 02.03.2020

Kreuzweg-Apotheke .....Tel.: 06371/51495 Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Berg-Apotheke .....Tel.: 06333/64352 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg

**Di. 03.03.2020** 

St. Hubertus-Apotheke...... Tel.: 06371/50708 Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Apotheke am Stadtpark...... Tel.: 0631/62463910

Steinmetzstr. 1, 67655 Kaiserslautern

Mi. 04.03.2020

Kur-Apotheke ...... Tel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Lutrina-Apotheke ......Tel.: 0631/3605680/3605682

Eisenbahnstr. 25, 67655 Kaiserslautern

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

# WICHTIGE KONTAKTDATEN



#### **■** Wichtige Kontaktdaten

NULI UI FUIIZEI	I I V
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Landstuhl	
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	
	.Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr **Entstörungsdienst** 

24 Color dingsulenst

24-Std.-Service: ......06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach: .......06371/592-317

**Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG** 

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

**Pfalzgas GmbH Frankenthal** 

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr......0800/1003448

**Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz** 

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

#### **■ Congress Center Ramstein**



#### Service Center mit

Geschäftsstelle ......06371/592-222 Vorverkaufsstelle ......06371/592-220

Service-Punkt "Rheinpfalz"

Postagentur: Mo-Fr, 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet. Stadtbücherei, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach ..... 06371/592-221

Öffnungszeiten: Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

### ■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße

Herausgeber:

Druck:

Verlag:

Anschrift:

66877 Ramstein-Miesenbach......06371/71500

### Öffnungszeiten Wintersaison

Hallenbad:In den Ferien:Mo.13.00 -21.00 Uhr10.00 - 21.00 UhrDi. - Sa.10.00 - 21.00 Uhr9.00 - 21.00 UhrSo. u. Feiertage9.00 - 21.00 Uhr9.00 - 21.00 Uhr

#### Sauna

Mo. 16.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Di. 16.00 bis 21.30 Uhr – Damensauna
Mi. 16.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Do. 16.00 bis 21.30 Uhr – Herrensauna
Fr. 14.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Sa. 10.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna

So. und Feiertage 10.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna

#### Öffnungszeiten CUBO



Mo. - Do. 10.00 - 22.00 Uhr Fr. - Sa. 10.00 - 23.00 Uhr Sonn- u. Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl Tel. 06371 / 130571, www.cubo-sauna.de

#### **■** Öffnungszeiten im INFO-Center

Das INFO-Center und das Museum im Westrich sind an zwei Wochentagen geöffnet (Tel. 06371 / 838186).

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Dienstag, 8.30 - 13.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr Donnerstag, 8.30 - 13.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Die schwarzen Abfallsäcke sind an den Schließungstagen des INFO-Centers an der Zentrale im Rathaus erhältlich.

Das Museum ist zusätzlich sonntags von 14 - 17 Uhr geöffnet.

ACHTUNG! Das INFO-Center wird ab Donnerstag, 27. Februar, in den neuen Geschäftsräumen des Congress Center Ramstein erreichbar sein!

#### ■ Sprechstunde Revierförster



Die nächste Sprechstunde von Revierförster Joachim Leßmeister ist **montags von 15.00 - 16.00 Uhr im** 

#### Rathaus Ramstein.

In dringenden Fällen bitte an das Forstamt Otterberg (06301 / 79260) wenden. Bitte beachten: **am Rosenmontag, 24. Februar, findet keine Sprechstunde statt!** 

#### ■ Gemeindeschwester plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern; Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung. Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333, Fax 0631 / 7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

#### ■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Ansprechpartnerin:

Marianne Paqué, Tel. 06371/5920 oder Tel. 06371/2073; Sprechstunde im Rathaus Ramstein: Mo. 10.00 – 11.00 Uhr

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit Stadt Ramstein-Miesenbach, sowie den Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ramstein-Miesenbach.

Verantwortlich:
amtlicher Teil:

Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach

Druckhaus WITTICH KG LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT) nichtamtlicher Teil:

nichtamtlicher Teil: Di Anzeigen: M Zustellung: Ko

Verbandsgemeindeverwaltung

**Impressum** 

Wolfgang Weber Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin

Stefan Layes, Joshua Schirra,

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags

**Reklamationen Zustellung:** E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de, Tel. 06502 9147-800

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.







# Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199 Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr Fr. 08.00 - 12.30 Uhr / Do. 13.30 - 18.00 Uhr Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

### Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung

# Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach

Am Mittwoch, dem 04. März 2020, 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach statt.

#### **Tagesordnung**

#### der öffentlichen Sitzung:

- Bericht über die Wirtschaftsprüfung des Kanalwerks für das Wirtschaftsjahr 2018
- 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet altes Munitionsdepot"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 2.1
- Entwurfsannahme
- 2.3 Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Erweiterung der Moorbachtal-Grundschule in der Ortsgemeinde Steinwenden - Vergabe der Tragwerksplanung
- Zustimmung zu Spenden im Bereich der Verbandsgemeinde 4.
- Informationen

Ramstein-Miesenbach, den 24.02.2020 gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

# Feuerwehr der Verbandsgemeinde

# Bekanntmachung

#### Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Niedermohr

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach lädt alle Wahlberechtigten Personen zur Wahl des Wehrführers der Feuerwehreinheit Niedermohr in nichtöffentlicher Sitzung ein. Die Wahlversammlung findet am Montag, dem 23.03.2020, um 19:00 Uhr in der Feuerwache Niedermohr statt.

Die **Tagesordnung** der Wahlversammlung ergibt sich wie folgt:

- Eröffnung der Wahlversammlung
- Vorbereitung der Wahlhandlung (Zusammensetzung des Wahlvorstandes, etc.)
- 3. Wahl des Wehrführers
- Ggf. Wahl des Stv. Wehrführers
- Verschiedenes

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen aus der Feuerwehreinheit Niedermohr sowie alle Angehörigen der Jugendfeuerwehr, aus dieser örtlichen Feuerwehreinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wahlberechtigt sind auch die Feuerwehrangehörigen, die außerhalb der Verbandsgemeinde wohnen, tagsüber aber aktiv in der Feuerwehreinheit ihren Dienst tun und offiziell als Angehörige der Stützpunktwehr aufgenommen sind. Nicht wahlberechtigt sind die jüngeren Angehörigen der Jugendfeuerwehr, die ehemaligen Feuerwehrangehörigen, die noch in der Alters- und Ehrenabteilung tätig sind und die Mitglieder von Feuerwehrfördervereinen, wenn diese keine aktiven Feuerwehrangehörigen sind.

> Ramstein-Miesenbach, 20.02, 2020 Verbandsgemeindeverwaltung

### Einsätze und Termine

#### Nächste Termine:

Die Ferrer	wehr im Ir	ternet: www.feuerwehr-ramstein.de
02.03.	19:30	Übung der Feuerwehr Niedermohr
02.03.	18:00	Übung der Jugendfeuerwehr
28.02.	19:00	Übung der Feuerwehr Ramstein

### Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Wir gratulieren

Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen

04.03.:	Gisela Fleischmann	85. Geburtstag
Niederm	ohr, Ortsteil Niedermohr	_
02.03.:	Rudolf Schlaffer	80. Geburtstag
Niederm	ohr, Ortsteil Schrollbach	
02.03.:	Helmut Rech	70. Geburtstag
Ramstei	n-Miesenbach, ST Ramstein	
03.03.:	Viktor Forsch	70. Geburtstag
03.03.:	Willi Kirsch	85. Geburtstag
03.03.:	Oswin Moritz	90. Geburtstag
08.03.:	Heinrich Urschel	80. Geburtstag
Steinwe	nden, OT Steinwenden	
02.03.:	Doris Doneyer	75. Geburtstag

### Goldene Hochzeit / 50. Hochzeitstag

#### Hütschenhausen, OT Spesbach

06.03.: Eugen Kempf und Ursula Kempf

### Sonstiges

# Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen **Dienstes in Ramstein**

Die Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Kaiserslautern findet jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der Beratungsstelle Querbeet der Kreisverwaltung Kaiserslautern statt.

Querbeet befindet sich im Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8 a und ist unter der Telefonnr. 06371/5980838 zu errei-

Die nächste Sprechstunde ist am Mittwoch, 4. März von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Der Sozialpsychiatrische Dienst informiert und berät bei Fragen im Zusammenhang mit

- psychischen Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit
- Selbsthilfegruppen

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist während der Woche (Mo - Fr) unter der Telefonnummer 0631/7105-539 zu erreichen.

# Beratung des VdK-Kreisverbandes im Rathaus

Der Sozialverband VdK-Kreisverband Kaiserslautern bietet ieden 1. Mittwoch im Monat für Mitglieder eine Sozialberatung im Ramsteiner Rathaus an.

Die nächste Sprechstunde ist am

#### Mittwoch, 4. März, von 9:00 bis 11.00 Uhr.

Das Beratungszimmer ist ausgeschildert.

Schwerpunkte der Beratung sind folgende Themen:

Schwerbehindertengesetz, Behindertenrecht und Rehabilitation, Renten-, Kranken-, Unfall und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Kurmaßnahmen, Alten- und Sozialhilfe.

Sprechstunden in der Geschäftsstelle in Kaiserslautern nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Tel.-Nr. 0631 60215. Neumitglieder sind herzlich willkommen.

# Hotline der Finanzämter informiert rund um die Steuererklärung

# Was Arbeitnehmer für die Steuererklärung 2019 wissen sollten

Im Rahmen einer Aktionswoche, die vom 2. bis 6. März 2020 stattfindet, bietet die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter Antworten auf Fragen rund um die für das Jahr 2019 abzugebende Steuererklärung. Darüber hinaus gibt sie Informationen zu aktuellen Steueränderungen, die ab 2020 gelten.

Erreichbar ist die Info-Hotline montags, dienstags und donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13.30 bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr unter der Rufnummern 0261-20 179 279.

Themen der Aktionswoche rund um die Steuererklärung sind unter anderem die Möglichkeiten, die Vorsorge fürs Alter steuermindernd anzurechnen, die Förderung umweltfreundlicher Mobilität sowie der Steuerklassenwechsel.

Zudem werden Tipps zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärung per ELSTER (www.elster.de) gegeben und Fragen zu den geänderten Steuervordrucken erläutert. Die sogenannten "eDaten" (Daten, die dem Finanzamt z. B. von Seiten der Banken, Versicherungen oder Arbeitgebern bereits vorliegen) vereinfachen sowohl die Erstellung der elektronischen als auch der Papier-Steuererklärung.

# Kita-Netzwerk für frühe naturwissenschaftliche Bildung



Jelena Wagner referierte über das frühkindliche Entdecken und Forschen.

Der Einladung der Stiftung Pfalzmetall in das Congress Center Ramstein folgten am 11. Februar die Leiterinnen der Kindertagesstätten aus den Gemeinden Ramstein-Miesenbach, Landstuhl und Weilerbach, um ein MINT Kita-Netzwerk zu gründen. "MINT" steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Idee des Netzwerkes umfasst die nachhaltige Aktivierung des Bewusstseins für die frühkindliche Bildung in Kitas in den MINT-Bereichen und für das Management von Bildungsprozessen bei der Organisation der Bildungsarbeit im MINT-Bereich. Durch die Vernetzung der Kitas soll eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Materialien und Ideen geschaffen werden. Das Besondere beim Netzwerk-Konzept der Stiftung Pfalzmetall ist, dass es sich um einen regionalen Anbieter handelt, dessen finanzielle Mittel aus der Metallindustrie der Pfalz fließen, um Bildungsprojekte zu fördern. Die Stiftung bietet den im Netzwerk angemeldeten Kitas, ortsnahe und kostenlose Fortbildungen, Ansätze für Kinder unter drei Jahren und die Einbeziehung von Leitungskräften an. Die spannenden Fortbildungen zu wechselnden naturwissenschaftlichen Themen werden durch erfahrene Dozenten aus der Kitapraxis sowie Naturwissenschaftlern ausgearbeitet und durchgeführt. Zu jedem Fortbildungsschwerpunkt werden den Kitas Experimentier-Koffer zur Ausstattung eigener Experiment-Werkstätten/Labore zur Verfügung gestellt. Zum Auftakt der Veranstaltung stellte der Geschäftsführer der Stiftung Pfalzmetall, Felix Mayer, die Arbeit der Stiftung vor. Dabei betonte er, wie wichtig die frühkindliche naturwissenschaftliche Bildung bei der Berufswahl für die Kinder von heute sei. Der Stiftung ist es wichtig, mit ihrem Angebot pädagogische Fachkräfte für naturwissenschaftliche Schwerpunkte zu begeistern und zu fördern. In einem Vortrag "Wie werden Kinder zu Forschern?" erläuterte die Dozentin der Stiftung, Jelena Wagner, die entwicklungspsychologischen Grundlagen zum Entdecken und Forschen mit Kindern. Sie stellte die Ergebnisse aus der Hirnforschung vor. Dabei lernten die Teilnehmenden, dass Neugeborene universelle Novizen sind und ein Kernwissen in den Bereichen Physik, Mathematik, Biologie, Psychologie und Sprache mitbringen. Laut Frau Wagner brauchen kleine Kinder kompetente Lernbegleiter, um ihre Umwelt mit Spaß und Freude zu entdecken. Für die anwesenden Leitungskräfte erläuterte die Referentin ihre Rolle als Kita-Leitung, die darin bestehe, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Organisation von Bildungsprozessen zu schaffen, um ihre Kita zu einem Ort der frühen naturwissenschaftlichen Bildung zu gestalten.

Von beiden Referentinnen der Stiftung, Frau Schwab und Frau Wagner, wurden die Teilnehmenden beim praktischen Ausprobieren von einigen Experimenten begleitet. Eines der Highlights was dabei das Ausprobieren der USB- und WLAN-Mikroskope und Salzbilder. Höhepunkt der Veranstaltung war die Übergabe eines Experimenten-Koffers an jede Kita. Mit Freude folgten die Teilnehmenden der Einladung von Herrn Mayer zu einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant "Die Bühne".



Groß war das Interesse der Teilnehmerinnen am Ausprobieren der angebotenen Experimente.

Beim Mittagessen konnten die Leiterinnen sich über die Veranstaltung austauschen und Kontakte knüpfen. Dabei gab es durchweg positive Rückmeldungen zu der Idee des Kitas-Netzwerkes. Alle anwesenden Kitas haben sich dafür angemeldet. Somit wurde an diesem Tag ein neues Kita-Netzwerk gegründet und am 12. Mai findet das erste Treffen für interessierte pädagogische Kräfte aus diesem Netzwerk zum Thema "Ein Boot für Teddy" statt. Dabei wird das Element Wasser unter der Anleitung von Referenten der Stiftung Pfalzmetall erkundet. Jedes Jahr werden zwei Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen für dieses Netzwerk stattfinden (Text: Jelena Wagner, Fotos: Stefan Layes).

# "Girls'Day" 2020 am Forstamt Johanniskreuz

Das Forstamt Johanniskreuz bietet am 26. März eine tolle Gelegenheit für alle Mädchen und jungen Frauen, die sich für einen "grünen" Beruf interessieren. Im Rahmen des "Girls'Day" können interessierte Schülerinnen von 09 bis 14 Uhr in den Berufsalltag einer Försterin hinein schnuppern.

Angebote im Rahmen des Girls'Day zählen in Rheinland-Pfalz zu den Schulveranstaltungen. Eine Anmeldung ist erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Der Klimawandel bringt große Herausforderungen, auch für die Forstwirtschaft. Dies führt dazu, dass Försterinnen auch in Zukunft wichtige und abwechslungsreiche Aufgaben erfüllen müssen. Forstwirtinnen und Försterinnen haben vielfältige Talente und Tätigkeitsfelder. Sie arbeiten im Büro am Computer, bedienen große Forstmaschinen und sind Spezialistinnen, wenn es um Fragen der Tier- und Pflanzenwelt im Wald geht. Sie pflegen und schützen den Wald, erklären Waldbesuchenden warum Bäume gefällt werden müssen und tragen Verantwortung für Personal und Finanzen. Wie so ein vielfältiger Beruf aussehen kann, wo all diese Arbeiten stattfinden und welche Ausbildungs- und Studienwege es gibt, erfahren Schülerinnen beim Girls'Day in Johanniskreuz. Für einen Mittagssnack wird gesorgt.

Der "Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag" ist ein bundesweites Projekt zur Berufs- und Studienwahl von Mädchen. Am alljährlichen Aktionstag lernen Schülerinnen Berufe oder Studienfächer kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Weitere Informationen und die Anmeldung zum Girls'Day in Johanniskreuz finden Sie hier www. girls-day.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Forstamt Johanniskreuz (Tel.: 06306-92 - 1021/ - 100, forstamt.johanniskreuz@waldrlp.de).

# Flugreise nach Brasilien mit Besuch der Stadt Dois Irmãos



Im Mai vergangenen Jahres war zuletzt eine Besuchergruppe aus Dois Irmaos in der Verbandsgemeinde zu Gast. Foto: Stefan Layes

Zu einer 16-tägigen Flug- und Rundreise nach Brasilien vom 17. April bis 3. Mai sind interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach eingeladen. Eine verkürzte Reise startet am 24. April von Frankfurt aus nach Porto Alegre. Beide Reisegruppen werden unter anderem die brasilianische Stadt Dois Irmãos besuchen, zu der es seit einigen Jahren freundschaftliche Verbindungen gibt.

Dois Irmãos, zu Deutsch "Drei Brüder", ist eine von deutschen Einwanderern im 19. Jahrhundert kolonisierte Stadt im Bundesstaat Rio Grande do Sul, etwa 60 Kilometer nördlich von Puerto Alegre gelegen. Die ersten Siedler kamen insbesondere aus der Pfalz und dem Hunsrück. Obwohl sich hier in den letzten beiden Jahrhunderten nach der Kolonialisierung weitere Einwanderer unterschiedlicher Herkunft angesiedelt haben, hat die Mehrheit der heute rund 25.000 Einwohner von Dois Irmãos deutsche Wurzeln. Deutsche Traditionen werden hier nach wie vor durch Kultur, Musik und in der Küche gepflegt. Darüber hinaus sprechen die Einwohner einen sehr speziellen Dialekt, eine Mischung aus Pfälzisch, Hunsrückisch und Rheinhessisch.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Kontakte in den Süden Brasiliens. Roland Paul, Historiker aus Steinwenden, war 1991 erstmals in den Dörfern im Süden Brasiliens unterwegs. 2017 war eine Delegation aus dem Bundesstaat Rio Grande do Sul in Weltersbach zu Gast. 2018 reiste eine Gruppe aus der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach unter der Leitung von Theo Pfleger nach Brasilien. Die Bürgermeisterin der Stadt Dois Irmãos besuchte im Mai vergangenen Jahres mit einer Delegation für einige Tage die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Roland Paul und Theo Pfleger hatten in der jüngsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 5. Februar über die Region um Dois Irmãos berichtet und die nun bevorstehende Reise angekündigt.

Die Reise der ersten Gruppe führt zunächst von Frankfurt nach Florianopolis, Hauptstadt des brasilianischen Bundesstaates Santa Catarina. Der Hauptteil der Stadt mit dem Stadtzentrum liegt auf der "Ilha

de Santa Catarina", einer Insel vor der Küste von Südost-Brasilien. Nach einem dreitägigen Aufenthalt geht es dann am 22. April mit dem Bus nach Dois Irmãos. Die Gruppe, die nur acht Tage bleibt, fliegt am 24. April von Frankfurt aus nach Brasilien und trifft dort in Dois Irmãos die erste Gruppe. Nach drei Tagen in Dois Irmãos ist ein Inlandsflug zu den Wasserfällen von Iquazu an der Grenze zu Argentinien vorgesehen. Von dort aus geht es mit dem Flugzeug weiter nach Rio de Janeiro mit Stadtbesichtigung und Fahrt zum Zuckerhut (Corcovado). Am nächsten Tag geht es dann über Sao Paulo zurück nach Frankfurt, wo am Sonntag, 3. Mai, gegen 16.50 Uhr der Rückflug erwartet wird.

Der Preis für die zweiwöchige Reise einschließlich Flüge, Hotelübernachtungen inklusive Frühstück und Busfahrt nach Dois Irmãos beträgt etwa 2.200 Euro. Sonstige Verpflegung und Eintrittsgelder sind nicht im Reisepreis enthalten. Interessierte sollten sich möglichst umgehend anmelden bei Lukas Schaan in Kottweiler-Schwanden, Telefon 06371-70203 oder bei Theo Pfleger, Telefon 06363-5676, E-Mail "theo.pfleger@t-online.de". Dort gibt es auch weitere Informationen

# Beste Brände und Liköre bei der Landesprämierung

Um die Erzeugung qualitativ hochwertiger Brände und deren Absatz zu fördern, ruft die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einmal jährlich zur Landesprämierung rheinland-pfälzischer Edelbrände auf. Auch in diesem Jahr können sich interessierte Brenner vom 1. bis 15. April anmelden.

Die Prämierungshinweise auf den Flaschen stellen eine Einkaufshilfe für die Freunde hochwertiger Erzeugnisse dar. Die ausgezeichneten Brände sind an dem runden, in der Farbe der erzielten Auszeichnung gehaltenen Kennzeichen auf der Flasche zu erkennen. Die Ergebnisse werden in einem Prämierungsverzeichnis veröffentlicht, das bei der Zentrale der LWK oder bei den Weinbauämtern bezogen werden kann. Weitere Einzelheiten können den Prämierungsbestimmungen entnommen werden. Diese sind genau wie das Anmeldeformular auf der Internetseite der Kammer unter www.lwk-rlp.de/de/weinbau/wein/braendepraemierung/ zu finden. Für die Region Rheinhessen/Pfalz ist das Weinbauamt Neustadt an der Weinstraße zuständig. Die Proben zur Prämierung können an allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen für die Region Rheinhessen/Pfalz Rainer Göhl, Telefon 06321/9177-648, E-Mail rainer.goehl@lwk-rlp.de, und für die Regionen Koblenz und Trier Christa Lenhardt, Telefon 06571/9733-948, E-Mail christa.lenhardt@lwk-rlp.de.

# Ramsteiner Landfrauen kochen mit Deutsch-Amerikanischem Stammtisch



Ein munteres Stimmengewirr in Deutsch und Englisch konnte man letzte Woche in der Schulküche der Realschule plus in Ramstein vernehmen. Die Ramsteiner Landfrauen trafen sich dort mit Mitgliedern des Deutsch-Amerikanischen Stammtisches Ramstein, um verschiedene regionale Gerichte zu kochen. In verschiedenen Gruppen wurden Gulasch, Schneebällchen, Rotkraut, Kartoffel-Möhren-Püree ("Schdammbes") und Endiviensalat zubereitet.

Unter den wachsamen Augen der Amerikaner erklärten die Landfrauen wie die einzelnen Gerichte zubereitet werden und teilten alle anwesenden Hobbyköche zu den verschiedenen Arbeiten ein.

So wurde sehr schnell an allen Küchenzeilen der Schulküche geschnitten, geraspelt oder gebraten. Während man darauf wartete, dass die verschiedenen Gerichte fertig gekocht waren, hatte man genug Zeit, die einzelnen pfälzischen Begriffe zu erklären und auch die Zutaten genau zu übersetzen und über Unterschiede der deutschen und amerikanischen Küche zu diskutieren.

Beim gemeinsamen Essen am Ende des Kochkurs waren alle von dem leckeren selbst gemachten Essen begeistert und Pläne für einen weiteren Kochkurs wurden bereits geschmiedet. Bianka und Will Pfannenstiel, Mitbegründer des Stammtisches, bedankten sich am Ende ganz herzlich bei Annie O'Loughlin und ihren Landfrauen für die tolle Organisation des Kochkurses und die Bereitschaft amerikanischen Mitbürgern einen schmackhaften Einblick in die pfälzische Küche zu geben. Der Deutsch-Amerikanische Stammtisch Ramstein entstand vor mehr als zwei Jahren als Angebot des Landesprojekt "Willkommen in Rheinland-Pfalz!" und soll den Kontakt zwischen Ortsansässigen und Amerikanern erleichtern.

# Perspektiven für Tierhalter:

#### Vieh- und Fleischtag in Simmern

Der Vieh- und Fleischtag Rheinland-Pfalz beschäftigt sich am **Dienstag, 3. März, ab 10 Uhr** in der Hunsrückhalle in Simmern, Schulstraße 16, mit den "Perspektiven für die rheinland-pfälzischen Tierhalter". Zu diesem Thema spricht der Gastredner Andy Becht, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, nach der Eröffnung durch den Bezirkstagsvorsitzenden Theo Wieder, Michael Horper, Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau, und Ökonomierat Norbert Schindler, Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Anschließend folgt ein Fachvortrag zur Frage "Wie ernähren wir uns morgen - Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels an regionale Erzeugung" von Prof. Dr. Horst Lang, der die Qualitätssicherung der Globus SB-Warenhaus Holding leitet.

Nachmittags ab 14 Uhr finden Expertenvorträge und Diskussionsrunden zu den Arbeitskreisen Milchvieh, Fleischrind und Geflügel statt. Organisiert wird der Vieh- und Pflanzenbautag Rheinland-Pfalz von den Bauern- und Winzerverbänden Rheinland-Pfalz, dem Bezirksverband Pfalz, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Das Programm der Veranstaltung sowie weitere Informationen sind erhältlich beim Hofgut Neumühle, 67728 Münchweiler/Alsenz, Telefon 06302 603-0, info@neumuehle.bv-pfalz.de, und ist im Internet unter www.hofgut-neumuehle.de abrufbar.

# What's going on this week?





If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information

center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz Ramstein Gateway Building 3336 (KMCC)

66877 Ramstein Air Base Phone: 06371- 406 208

E-Mail: kmcc@infocenter-ramstein.de www.ramstein-gateway.com

# What's going on this week?

#### Saturday, February 29:

### Torch Hike leading to Kaiserslautern Humberg Tower

The association "Humbergturm-Verein" cordially invites you to its annual torch hike. The Humberg Tower celebrates its 120th anniversary. The tower was built in 1899/1900 and offers a stunning view of the city. The hike starts at the parking lot of the restaurant Bremerhof at 6 p.m. Torches are available at the starting point and at the tower. A horn blower ensemble entertains the hikers at the destination. A spectacular fire show is presented by "Caledonia Flames". Swedish log fires create a romantic atmosphere. Food and drinks are offered. No registration required!

Address: Bremerhof 1, 67663 Kaiserslautern

#### Saturday, February 29:

#### Torch Hike in Olsbrücken

In Olsbrücken the event "Winter Burning" takes place on the first Saturday after Mardi Gras since 1990. Participants meet on the village square at 6 p.m. The local community sells torches. After a welcome speech by the mayor, the torchlight procession leads toward the forest hut where the fire department has prepared a big pile of old Christmas trees. Supervised by the fire department, children are allowed to illuminate the woodpile with their torches in order to "burn down winter" (successfully?). Food and beverages are offered inside the forest hut. No registration required!

Address: Hauptstrasse 56, 67737 Olsbruecken

#### Saturday, February 29:

#### **International Donnersberg Mountain Run**

This is the right event for sports enthusiasts! Participants have to overcome a distance of 7.2 km (4.5 miles) and an altitude difference of 418 m. The stated route is paved. The run starts at 3 p.m. Starting point is the Bürgerhaus in Steinbach. Finish is at the peak of the Donnersberg Mountain. With a height of 687 meters it is the highest elevation in the Palatinate. Parking spaces along the route are signposted. Your warm clothing (without valuables) will be brought to the destination. The victory ceremony takes place at approx. 5 p.m. at the Bürgerhaus in Münchweiler (Address: Bahnpfad 1, 67728 Münchweiler). Changing rooms and shower facilities are available. The run takes place in all weathers. Participation fee is  $\le 9$  for adults and  $\le 7$  for youths. On the day of the run, participants have to register by 2.30 p.m. on the spot. Online pre-registration is required by Wednesday, February 26: www.lc-donnersberg.de For further information please contact the tourist information Winnweiler at 06302-60261.

Starting point: Kirchstrasse 4, 67808 Steinbach am Donnersberg

#### Saturday, February 29:

#### Wine and Shopping Night in Bad Dürkheim

Bad Dürkheim is one of the best-known towns on the German Wine Street and hosts a wine and shopping night on Saturday. Approximately 70 stores are open from 6 p.m. until 10 p.m. More than 20 local vintners offer selected wines of the region in different stores. The center of the town is colorfully illuminated by up to 10 meter high light cones and figures. Outdoor light projectors floodlight the sky. Fire artists present spectacular performances with flame effects on stage. Stilt walkers show up throughout the town center. A drum group entertains the visitors with African, South American and self-composed pieces. Tourist guides in historical garments offer city tours at 7 p.m. and 8.15 p.m. in German free of charge.

Address: Sankt-Michaels-Allee 1, 67098 Bad Dürkheim



# Gemeinde Hütschenhausen

Matthias Mahl Ortsbürgermeister Telefon: 06372 7306 • Mobil: 0151 70852546
Bürgermeistersprechstunden:
Freitags jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr
1. Freitag im Monat: Mehrzweckh. Spesbach(Konferenzr.)
2. Freitag im Monat: Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach ansonsten im Bürgerhaus Hütschenhausen (Eingang Bühnenbereich, gegenüber Zahnarztpraxis)

#### Amtliche Bekanntmachungen

# Bürgerbus Hütschenhausen

Tel. 0175 - 77 505 05

Fahrzeiten: Mo. Mi. Do. Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

(Hütschenhausen, Spesbach, Katzenbach, Hauptstuhl) **Telefon** ist immer während der Fahrzeiten ab 8.00 Uhr besetzt
Donnerstags auch Fahrten nach **Ramstein-Miesenbach Vorbestellungen** eine Woche im Voraus möglich

# Gaststätte zu verpachten

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kegelbahngaststätte im Bürgerhaus Hütschenhausen. nteressenten wenden sich bitte an den Ortsbürgermeister, Herrn Matthias Mahl, Telefon 06372-7306.

# Vollsperrung der Brunnenstraße

Aufgrund von Erneuerung von Versorgungsleitungen wird die Brunnenstraße zwischen der Einmündung Waldstraße und Weltersbacher Straße ab dem **2. März bis 4. Mai** für den Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr bleibt bis zur Baustelle frei.

#### Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

# Second-Hand-Basar, Rund ums Kind"

Die protestantische Kita "Regenbogen in Hütschenhausen lädt ein zu ihrem Second-Hand-Basar "Rund ums Kind" am **Freitag, 6. März, von 9.00 - 12.00 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen.** Was wird verkauft? Gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkleidung bis Größe 176, Spielsachen, Bilderbücher, Spiele, Puzzles (bitte vollständig) Kindersitze, Betten, Kinderwaggen, Hochsitze, Fahrräder...

#### **Maximal 50 Artikel**

Jeder kann sich beteiligen. In der Kita erhalten Sie unter der Nummer 06372-8381 ab Mittwoch, 26. Februar, bis 4. März von 10.00 bis 15.00 Uhr Ihre persönliche Verkaufsnummer sowie alle weiteren Informationen.

**Abgabe** Ihrer mit Verkaufsnummer, Größe und Preis gekennzeichneten Verkaufsartikel ist am Donnerstag, **5. März, von 10.00 bis 13.00 Uhr** im Bürgerhaus.

Auf Ihr Kommen freuen sich Elternausschuss, Förderverein und die Erzieherinnen der Prot. Kita "Regenbogen".

# Spende des Heimat- und Kulturvereins an die Kita St. Michael



Die Kinder der katholischen Kindertagesstätte St. Michael in Hütschenhausen freuen sich über die neue Einrichtung in ihrer Puppenecke. Dank der großzügigen Spende von 750 Euro des UC Heimat- und Kulturvereins Hütschenhausen gibt es neue Küchenmöbel mit allen Raffinessen: Herd, Backofen, Spüle, aber auch einen Geschirrspüler sowie eine Waschmaschine gefallen den Kindern im Zwergenstübchen besonders gut. "Wir haben jetzt viele schöne Töpfe und können gute Nudeln und Suppe kochen" und "danach können wir alles in der Spülmaschine wieder sauber machen", so die Aussagen der Kinder. "Die verkleckerten Kleider unserer Puppen kommen dann in die Waschmaschine", heißt es weiter. "Mir gefällt einfach alles" – die Begeisterung der Kinder in einem Satz ausgedrückt und dafür haben die Vorschulkinder der Adlergruppe ein tolles "DANKE" an den UC Heimat- und Kulturverein kreiert. Julia Klein, die Vorsitzende des Vereins, konnte sich vor Ort von der Freude der Kinder über die neuen Möbel überzeugen.

# Datum Uhrzeit Veranstaltung Veranstaltungsort Veranstalter Do 05.03. 19:00 Kreativabend DGH Katzenbac

Do	05.03.	19:00	Kreativabend	DGH Katzenbach	LF Katzenbach
Fr	06.03.	ganzt. bis 16:00	2nd Hand-Basar	BGH	Prot. Kita
Fr	06.03.	19:00	Weltgebetstag	Kath. Pfarrheim Spes	-KfD Hütschenhausen
				bach	
Sa	07.03.	ganztägig	Modellautorennen	MZH Spesbach	MAC Hütschenhausen
Sa	07.03.	16:00	Badmintonspieltag	SpoH Hütschenhausen	1. BCW Hütschenhausen
So	08.03.	ganztägig	Badmintonspieltag	SpoH Hütschenhausen	1. BCW Hütschenhausen
So	08.03.	ganztägig	Modellautorennen	MZH Spesbach	MAC Hütschenhausen
Do	12.03.	19:00	Mitgliederversammlung	BH Hütschenhausen (RS)	CDU-OV Hütschenhausen
Fr	13.03.	14:00-17:00	Seniorentreff "Gemütliche Runde"	BH Hütschenhausen	OG Hütschenhausen
Fr	13.03.	19:30	JHV Partnerschaftsverein	Ratssaal BGH	Partnerschaftsverein
Sa	14.03.	16:00	Badmintonspieltag	SpoH Hütschenhausen	<ol> <li>BCW Hütschenhausen</li> </ol>
Sa	14.03.	15:00	Tagesprobe Jugend	BGH Hütschenhausen	Spielgemeinschaft
					Hütschenhausen
Sa	14.03.	11-13:00	Basar rund ums Kind	BGH Hütschenhausen	Kath. KIGA
So	15.03.	ganztägig	Badmintonspieltag	SpoH Hütschenhausen	1. BCW Hütschenhausen
So	15.03.	ganztägig	Tagesprobe Jugend	BH Hütschenhausen	Spielgemeinschaft
			= 11.11		Hütschenhausen
So	15.03.	ganztägig	Frühlingsfest	MZH Spesbach	LF Spesbach
Do	19.03.	19:00	Vortrag "Gesunde Ernähr. f.		LF Katzenbach
_	20.02	20.00	Ges. Knochen"DGH Katzenbach	DCILIK ( )	6
Fr	20.03.	20:00	JHV GKV	DGH Katzenbach	Gesang- und Kulturverein Katzenbach
Fr	20.03.	16:00	Repaircafé	Marktplatz 2	OG Hütschenhausen
Sa	21.03.	15:00	Schlachtfest	DGH Katzenbach	VdK Hütschenhausen
So So	21.03.		Kreisjugendtag KL	BGH Hütschenhausen	Fußballkreis KL/Kusel/SVS
Mi	25.03.	ganztägig 20:00	KfD-Treff		-KfD Hütschenhausen
IVII	25.05.	20:00	ND-Hell	schenh.	-NID Hutschenhausen
Fr	27.03.	19:30	Jahreshauptversammlung	DGH Katzenbach	NSG Moorklee
Sa	28.03.	ganztägig	Musik. WE Hauptorchester (intern)	BGH Hütschenhausen	Spielgemeinschaft Hütschenhausen
So	29.03.	ganztägig	Musik. WE Hauptorchester (intern)	BGH Hütschenhausen	Spielgemeinschaft Hütschenhausen
So	29.03.	ganztägig	Konfirmation Hütschenhausen	Ev. Kirche Hütschenhausen	Prot. Kirchengemeinde



Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde: jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses

### Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

# Kindertagesstätte "Bärenbusch" Kottweiler-Schwanden

#### Second-Hand-Basar

"Alles für's Kind" Frühjahr & Sommer Am Samstag, 14. März, 13.30 - 16 Uhr in der Sulzbachhalle Kottweiler-Schwanden,

mit Kaffee und Kuchen Einlass für Schwangere (mit Mutterpass) ab 13 Uhr an der Seitentür zum Umkleidebereich. Nummernvergabe **ab Montag, 2. März,** 

unter Telefon 06371-50697, Montag bis Freitag, von 8-12 und 14-16 Uhr.

Veranstaltungsterm	ine im März 2020
--------------------	------------------

Datum	Uhrzeit		Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
04.03.2020	15:00	17:00	Pensionärstreffen	Pensionärsverein	Robert Schuman-Heim
05.03.2020	15:00	17:00	Treffen	Seniorenkreis	Robert Schuman-Heim
13.03.2020	17:00		Treffpunkt der Generationen	Sportverein	Sportheim Herzerkopf
15.03.2020	10:00	17:00	Ostermarkt	Gemeinde & Vereinsring	Robert Schuman-Heim
Mo16.03.2020	19:30		Patchworktreffen	Patchwork-Gruppe	Robert Schuman-Heim
18.03.2020	15:00	17:00	Pensionärstreffen	Pensionärsverein	Robert Schuman-Heim
30.03.2020	19:30		Kreativkurs "Naturmaterialien"	Landfrauenverein	Gemeindehaus Landfrauenraum



Ortsbürgermeister

# Gemeinde

### Niedermohr

Bürgermeistersprechstunde: Ort und Zeitpunkt nach tel. Vereinbarung unter 06383 949073 o. 0177/5566055 oder buergermeister@niedermohr.de App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage. Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

**Hinweis:** Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit **vom 9. März 2020 bis 22. März 2020** beim Wasserzweckverband "Ohmbachtal", Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Schönenberg-Kübelberg, den 20. Februar 2020 gez. Müller, Verbandsvorsteher

#### Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung für den Wasserzweckverband "Ohmbachtal" in Schönenberg-Kübelberg

### Haushaltssatzung 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff GemO sowie des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Ohmbachtal" in ihrer Sitzung am **20. Januar 2020** folgende Haushaltsatzung beschlossen:

#### I. Erfolgsplan

Es werden festgesetzt: Die Erträge auf 1.618.250 Euro Die Aufwendungen auf 1.618.250 Euro

#### II. Vermögensplan

Es werden festgesetzt: Die verfügbaren Mittel auf 460.600 Euro Die benötigten Mittel auf 460.600 Euro

#### III. Wasserabgabepreis an die Mitglieder

Der Wasserabgabepreis für die Mitglieder wird in Form einer Betriebskostenumlage gem. § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung berechnet. Zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes des Verbandes für 2020 wird von den Mitgliedern ein Vorschuss erhoben. Dieser beträgt **0,66678921568 €/cbm** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (inklusive des an das Land Rheinland-Pfalz abzuführenden Wassercents in Höhe von 6 Cent/cbm).

#### IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes im laufenden Jahr 2020 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### V. Kredite

Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen wird auf 86.000 € festgesetzt.

#### Inkrafttreten

# Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

# Bunter Melodienreigen bei Kaffee und Kuchen

Gemischter Chor 1898 und Frauenchor Schrollbach laden ein:
Am Sonntag, 15. März, um 14 Uhr
Mehrzweckhalle Niedermohr

#### Mitwirkende:

- Hans Brehmer, Klavier
- MGV Eintrcht 1903 Pfeffelbach • Männerchorgemeinschaft Henschtal-Quirnbach-Steinbach
  - Gesangverein Liederkranz 1899 Henschtal
  - Gemischter Chor und Frauenchor Schrollbach
  - Sketche und Gedichte von Chormitgliedern
  - An die Dorfgemeinschaft und alle Interessierten ergeht herzliche Einladung zum Besuch

**Eintritt frei!** 

# **Neue Hundekotbeutelspender**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Hundebesitzer,

Wie am Neujahrsempfang schon angedeutet, haben wir für unsere Hundebesitzer Hundekotbeutelspender angeschafft.

Diese wurden letzte Woche von unseren Gemeindearbeitern vorerst an 5 Stellen in Niedermohr und Schrollbach angebracht. In direkter Nähe zu den Spendern befinden sich die Mülleimer.

An diesen Stellen wurden wohl häufiger die Hinterlassenschaften der Hunde einfach auf dem Weg oder im Bankett liegen gelassen.

Für unseren Gemeindearbeiter ist dies natürlich keine angenehme Sache, den beim Freimähen oder beim Entleeren der Mülleimer treten Sie immer wieder in den Hundekot.

Aber auch als Fußgänger tritt man des Öfteren in solche Haufen.

Wir erhoffen uns mit den Hundekotspendern, dass die Hundebesitzer sich die Tüten für den Spaziergang mitnehmen um damit die Hinterlassenschaften Ihres Hundes entfernen und in direkter Nähe die Tüten in die aufgestellten Mülleimer werfen.

Die Spender sind natürlich nicht dazu angeschafft worden, mit Absicht die Tüten aus den Spendern zu reisen, um danach einfach auf dem Weg liegen zu bleiben oder die Hinterlassenschaften des Hundes zwar aufzuheben, aber dann mit der Tüte an Ort und Stelle liegen zu lassen.

Sollten sich noch akute Stellen in unserer Ortsgemeinde befinden, an denen die Hinterlassenschaften auf den Wegen herum liegen, bitten wir Sie darum, dies unserer 1. Beigeordneten Frau Jessica Kaiser mitzuteilen. Dann werden an diesen Stellen natürlich Spender aufgehängt.

Jessica Kaiser 1. Beigeordnete





# Stühle kostenlos abzugeben

Frei nach dem Motto: Wer zuerst kommt ... sind diese Stühle auf dem Bild abzugeben - Bevorzugt natürlich Einwohner aus unserer Gemeinde. Im Bürgerhaus Schrollbach können die nach Absprache mit Frau Jessica Kaiser abgeholt werden: 0174-1748324

Euer Bürgermeister Uli Zimmer

# **Essen mit unserer Belegschaft**



Am letzten Freitag hab ich unsere Angestellten der Ortsgemeinde Niedermohr zum Essen in der Bühne Ramstein eingeladen. Jeder hat einen Zuschuss zur Rechnung erhalten. Eigentlich war dies als Jahresabschluss geplant, was sich aber leider verschoben hat. Hiermit möchte ich mich bei allen Angestellten, ob Vollzeit oder Teilzeit, ob Kita oder Bauhof, für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Euer Bürgermeister Uli Zimmer

# Veranstaltungstermine im März 2020

Datum Uhrzeit Veranstaltung		Veranstaltung	Veranstaltungsort/Veranstalter	
	Mo. 02.03.	19.00	Treffpunkt Planungsteam 800 Jahrfeier Kirchmohr	in Kirchmohr
	Di. 03.03.	19.00	Treffen Planungsteam Grill Contest im BGH	in Schrollbach
	Sa. 07.03.	19:00	VFF Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	im Bürgerhaus Schrollbach
	Sa. 07.03.	14:00	Nähkurs für Anfänger Landfrauen Niedermohr	im Foyer im Rathaus
	Fr. 13.03.	19:30	Jahreshauptversammlung AUV	Vereinshaus "Zur Fels"
	Sa. 14.03.	13:00	Basar des Kindergartenbeirates MZH	Mehrzweckhalle Niedermohr
	So. 15.03.	14:00	Kaffeenachmittag Gemischter Chor Schrollbach	in der Mehrzweckhalle Niedermohr
	Mo. 16.03.	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Förderkreis FW Feuerwehr Niedermohr
	Mo. 16.03.	19:00	Ganzkörperfunktionsgymnastik Landfrauen Schrollbach	im Bürgerhaus in Schrollbach
	So. 22.03.	9:00	Schach Endrunde 1. Pfalzliga in der Mehrzweckhalle	in Niedermohr
	Sa. 28.03.	18:00	VFF Winterverbrennung im Bürgerhaus	in Schrollbach

#### Kita Sterntaler

#### Gemeinsames Kräuter-Säen mit Senioren



Im Februar bekam die Kindertagesstätte "Sterntaler" in Niedermohr Besuch von den Senioren vom Marienhof aus Glan-Münchweiler. Die Senioren waren von Madeleine Becker eingeladen worden, um an ihrem Projekt "Die Wassertropfenreise" teilzunehmen. Mit sechs Vorschulkindern hatte die Anerkennungspraktikantin das Thema Wasser in der Natur erkundet.

Schon Monate zuvor lernten

die Jungs und Mädchen, wo das Wasser herkommt, was es mit dem

Regenmacher auf sich hat und wie sich das Wasser in den Jahreszeiten verändert. Aktuell behandeln sie den bevorstehenden Frühling. Sie erkunden den Wald bei Spaziergängen und sind erstaunt wie vielfältig Wasser ist. Im Frühling wird die Gartenarbeit großgeschrieben! Darüber wissen auch die Senioren noch sehr gut Bescheid. Da Wasser auch für die Pflanzen ein wichtiger Bestandteil ist, schauen wir uns auch diese etwas genauer an. Dazu wurden die Senioren in den Kindergarten eingeladen, um mit uns Kräutersamen zu säen. Währenddessen erzählten uns die Damen, dass eine von ihnen auf einem Bauernhof aufwuchs und beide die Gartenarbeit sehr mochten. Damit die Kinder von dem Wissen profitieren konnten, wurden die Gruppen gemischt. Währenddessen haben sie viel miteinander gesprochen und erzählt, was man mit Schnittlauch und Kresse machen kann. Sie halfen sich gegenseitig und die Senioren zeigten den Kindern wie sie früher die Samen in die Erde verteilten. Das tat jede Gruppe auf ihre Art, was es zu etwas Besonderem machte. Die Senioren hatten viel Freude bei der Aktivität. Es war ein ereignisreicher und abwechslungsreicher Tag für Jung und Alt!



Matthias Huber
Ortsbürgermeister

# Gemeinde Steinwenden

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924 Bürgermeistersprechstunde: am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im Bürgerhaus Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

## Amtliche Bekanntmachungen

# Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Steinwenden vom 11.02.2020

Der Gemeinderat von Steinwenden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungs-gesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### 1. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Steinwenden gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe (Steinwenden, Weltersbach und Obermohr).

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtungen) der Gemein-de.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung derjenigen Personen, die a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
  - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
  - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
  - d) früher in der Ortsgemeinde Steinwenden gewohnt haben und ihre Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben haben.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und einer privatrechtlichen Vereinbarung.

#### § 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu er-mitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleich-zeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihenoder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

#### 2. Ordnungsvorschriften

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen, auch in diesen Ausnahmefällen ist nur das Fahren im "Schritt-Tempo" zulässig,
  - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  - d) Druckschriften zu verteilen,
  - e) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
  - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
  - g) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
  - h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
  - i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt.
  - Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

#### § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden. Der einheitliche Ansprechpartner für dieses Verfahren ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 VwORG die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße.

- (2) Zugelassen sind nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Fachlich geeignet ist die Person, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage ist unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Sie ist in der Lage für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Personen die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.
- (3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
- (4) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBI. I S. 3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die nach dem Bestattungsgesetz und der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetz erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Vornahme einer Bestattung ist erst nach Erfüllung aller gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zulässig. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Ange-hörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gemäß § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem totgeborenen oder bei der Geburt verstorbenen Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu vier Jahren in einem Sarg bestattet werden.

#### § 8 Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.
- (3) Urnen müssen schnell verrottbar (kompostierbar) sein.

#### § 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit ist die Zeit zwischen der Bestattung von Leichen und Aschen in einer Grabstelle und der Wiederbelegungsmöglichkeit derselben Grabstelle.
- (2) Die Ruhezeit beträgt für Leichen und Aschen 25 Jahre.
- (3) Die Ruhezeit kann auf Antrag vorzeitig auf 20 Jahre verkürzt werden

#### § 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte innerhalb der Gemeinde sind nicht zulässig; § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vor-heriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet wer-den.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag bei der Ordnungsverwaltung; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten/Urnengrabkammern der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
- (9) Die Umbettung von schnell verrottbaren Urnen ist ausgeschlossen.

#### 4. Grabstätten

#### § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in:
  - a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 6. Lebensjahr
  - b) Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr
  - c) Wahlgrabstätten zweistellig,
  - d) Urnengrabstätten als Wahlgrabstätten,
  - e) gemischte Grabstätten,
  - f) Urnenrasengrabstätten als Wahlgrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Die Nutzungsberechtigten haben alle Beeinträchtigungen, die im Rahmen einer Beisetzung auftreten können, wie vorübergehende Entfernung von Pflanzen und Grabschmuck, sowie Lagerung von Grabaushub und Beeinträchtigungen durch Friedhofsbedienstete zu dulden.

#### § 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgrabstätten), die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

- (2) Auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung kann einer Pflegeverlängerung zugestimmt werden. Diese ermöglicht lediglich eine weitere Pflege der Grabstätte. Eine zusätzliche Beisetzung ist nicht möglich. Es muss schriftlich ein Rechtsnachfolger bestimmt werden, der sich in der Zeit der Pflegeverlängerung um die Grabstätte kümmert, wenn es dem Nutzungsberechtigten tatsächlich nicht mehr möglich ist.
- (3) In jeder Reihengrabstätte ab dem vollendeten 6. Lebensjahr darf außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13 b nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhe-zeiten wird vorher veröffentlicht oder durch Anschreiben an den Nutzungsberechtigten bekannt gemacht.

#### § 13 a Rasengräber

- (1) Die Rasengräber werden als Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen angelegt. Das gilt für die gesamte Ortsgemeinde.
- (2) In jeder Rasenurnenwahlgrabstätte dürfen maximal zwei Urnen beigesetzt werden.
- (3) Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 4 Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Grabschmuck zu räumen. Sie werden vom Friedhofs-träger eingeebnet und eingesät.
- (4) Die Pflege und das M\u00e4hen des Rasens werden f\u00fcr die Dauer der Ruhezeit von der Ortsgemeinde bzw. den Beauftragten durchgef\u00fchrt.
- (5) Die Kenntlichmachung der Grabstätten erfolgt durch steinerne Namenstafeln in der Größe von 40 cm x 30 cm. Diese Tafeln dürfen nicht mit erhabenen Zahlen und Buch-staben versehen sein. Die Namenstafeln werden vom Friedhofsträger kostenpflichtig zur Verfügung gestellt und nach der Beschriftung durch den Steinmetz so eingebaut, dass das Befahren der Rasengräber möglich ist. Die Ortsgemeinde ist zuständig für die Pflege des Rasens, das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten, sowie die eventuelle Neuverlegung der Namensplatten
- (6) Das Bepflanzen der Grabstätten sowie das Auflegen von Pflanzschalen, Kerzenständern und ähnlichem auf der Grabstätte sind nicht erlaubt.

#### § 13 b Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 1 kann in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15 Abs. 3.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

#### § 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen, an denen auf An-trag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich auch die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als mehrstellige Grabstätten vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhe-zeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungs-recht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten,

- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Ein-tritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

#### § 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden:
  - a) in Urnenwahlgrabstätten (bis zu 3 Urnen),
  - b) in gemischten Grabstätten als Zweitbelegung,
  - c) in Wahlgrabstätten (bis zu 2 Urnen)
  - d) in Urnenwahlgrabstätten in Rasenfeldern.
- (3) Urnengrabstätten in Rasenfeldern sind Aschenstätten in einem besonders ausgewiesenen Rasenfeld, die als einheitliche Flächen mit namentlicher Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten angelegt sind. Als Urnen sind ausschließlich kompostierbare Urnen zulässig. Die Lage der einzelnen Urnen wird im Belegungsplan und Gräberverzeichnis vermerkt. Die Gestaltung und Pflege der einheitlichen Urnenfluren obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Angehörige haben auf die Gestaltung und Pflege keinen Einfluss.
- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### § 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

#### 5. Gestaltung der Grabstätten

#### § 17 Wahlmöglichkeit

Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20 und 26) eingerichtet.

#### § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

#### 6. Grabmale

# § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

# § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Gemeinde kann Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften einrichten. Über die Vorschriften des § 19 hinaus müssen in diesen Grabfeldern die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
  - (a) Grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
  - (b) Nicht zugelassen als Grabsteine sind: Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Gold, Silber, Bronze und Farben.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
  - a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 6 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe bis 0,80m, Breite bis 0,45m

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,40m, Länge bis 0,40m

3. Einfassung:

Länge von 1,20m bis 1,40m (je nach Grabfeld und Friedhof), Breite 0,60m

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 6 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe bis 1,20m, Breite bis 0,80m

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,70m, Länge bis 0,50m,

3. Einfassung:

Länge von 2,00m bis 2,40m (je nach Grabfeld und Friedhof), Breite 1,00m

c) Wahlgrabstätten / Familiengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

a) bei Wahlgräbern:

Höhe bis 1,20m, Breite bis 1,60m

Einfassung:

Länge von 2,00m bis 2,40m (je nach Grabfeld und Friedhof), Breite 2,00m

2. Liegende Grabmale:

a) bei Wahlgräbern:

Breite bis 1,20m, Länge bis 1,00m

Einfassung:

Länge von 2,00m bis 2,40m (je nach Grabfeld und Friedhof), Breite 2,00m

- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
- a) Urnenwahlgrabstätten:
- 1. Stehende Grabmale:

Breite bis 0,40m, Höhe bis 0,40m.

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,40m, Länge bis 0,40m

3. Einfassung:

Länge 0,60m, Breite 0,80m

- (4) Auf Urnengrabstätten im Rasengrabfeld: Grabplatte 30 x 40 cm
- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.
- (6) In verschiedenen Grabfeldern (s. Belegungsplan) gehören Trittplatten als gestalterische Maßnahme für die Grabeinfassungen zur Grabstätte.

#### § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung (auch die Beschriftung der Grabplatten in den Urnenrasengrabfeldern) von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt (Genehmigung).
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
- (5) Jede Errichtung und Veränderung von Grabmalen darf nur von fachkundigen Personen (Steinmetz, Bildhauer) durchgeführt werden.

#### § 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

#### § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungs-berechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

#### § 24 Entfernen von Grabmalen

- Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen vom Nutzungsberechtigten vollständig (rückstandslose Entfernung des Fundamentes und auffüllen der dadurch entstehenden Unebenheiten mit Mutterboden) zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird per Schreiben hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

#### 7. Herrichten und Pflege der Grabstätten § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Ver-welkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen. Zur Bepflanzung der Grabstätten sind geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht beeinträchtigen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### § 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Wuchshöhe von 0,80 m darf nicht überschritten werden.
- (2) In bestimmten Grabfeldern stellt die Gemeinde durch gestalterische Maßnahmen die Grabeinfassungen und/oder Trittplatten zur Verfügung. Grabeinfassung und Plattenreihe sind bei der Grabanlegung nach Genehmigung der Verwaltung auszuführen.
- (3) Die vorgenannten gestalterischen Maßnahmen betreffen alle Friedhöfe der Gemeinde.

#### § 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 25 ist zu beachten.

#### § 28 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

#### 8. Leichenhallen

#### § 29 Benutzen der Leichenhallen

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Aus-nahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

#### 9. Schlussvorschriften

#### § 30 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

#### § 31 Haftung

- (1) Das Betreten der Friedhöfe geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Für alle Beschädigungen der Friedhofsanlagen und deren Einrichtungen sowie für alle Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung verursacht werden, haftet der Verursacher. Für das Personal zugelassener Gewerbetreibenden haftet darüber hinaus der Gewerbetreibende. Die Verantwortlichen haften insbesondere für alle Schäden, die durch das Umfallen von Grabmälern entstehen.
- (3) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personen- sowie Sachschäden, die durch Naturereignisse, durch Dritte oder durch Tiere entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch die am Grab stehenden Bäume oder den anderen Bewuchs an der gärtnerischen Anlage des Grabes, an der Einfassung oder am Grabmal entstehen. Die durch Wurzeldruck oder andere Ursachen aus dem Baumbestand beschädigten oder in ihrer Lage veränderten Einfassungen und Grabmäler sind von den Nutzungsberechtigten in Ordnung zu bringen.
- (4) Der Gemeinde Steinwenden obliegen keine besonderen Obhutsund Überwachungs-pflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### § 32 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt; b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1);
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 1, 3 und 4 verstößt;
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1);
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11);
- f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3);
- g) Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3);
- h) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25);
- i) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt
- j) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6);
- k) entgegen § 13 a Nr. 6 Bepflanzung oder Ähnliches vornimmt. I) Grabstätten vernachlässigt (§ 28) und
- m) die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt. n) Zweifel an der fachlichen, persönlichen und betrieblichen Zuverlässigkeit gibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet wer-den. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBI. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Bei weiteren Verstößen gegen die Absätze 1-13 kann dies zu einem Hausverbot/Entzug der Zulassung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten führen.

#### § 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

#### § 34 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 9. Dezember 2013 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Steinwenden, den 11.02.2020

gez. Matthias Huber

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 11.02,.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

# Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren -

# Friedhofsgebührensatzung -der Ortsgemeinde Steinwenden vom 11.02.2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinwenden hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- Bei Erdbestattungen die Personen, die nach §9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller

#### § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### § 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung vom 09.12.2013 außer Kraft.

Steinwenden, den 11.02.2020 gez. Matthias Huber, Ortsbürgermeister

# Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Steinwenden

#### I. Reihengrabstätten Euro

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs.
   2 der Friedhofssatzung
   a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- II. Gemischte Grabstätten

Ruhefrist enthalten)

b) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr

Überlassung einer gemischten Grabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung a) erste Belegung: Erdbestattung 300,00 b) zweite Belegung: Urnenbestattung 200,00

#### III. Verleihung von Nutzungsrechten Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für die Dauer von 25 Jahren

 Wahlgrabstätte zweistellig
 jede weitere Grabstätte
 Urnenwahlgrabstätte zweistellig
 Urnenrasengrabstätte zweistellig
 Urnenwahlgrabstätte zweistellig
 Gebühren sind gem. § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung
 Gebühren i. H. v. 250,00 Euro für die Grabpflege für die Dauer der

Die Kostenfestsetzung für die Überlassung von Grabstätten nach den Ziffern I und II, die Verleihung von Nutzungsrechten nach Ziffer III sowie die Benutzung und Reinigung der Leichenhalle nach Ziffer VI an andere Personen nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung erfolgt nach besonderer Vereinbarung.

Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und Grabstätte

a) Wahlgrabstätte zweistellig
b) Wahlgrabstätte dreistellig
c) Wahlgrabstätte vierstellig
d) Urnenwahlgrabstätte zweistellig
e) Urnenrasenwahlgrabstätte zweistellig
die Pflegepauschale wird je nach beantragter Verlängerungszeit entsprechend berechnet)

#### IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber erfolgt durch die Gemeinde. Diese kann sich dabei gewerblichen Unternehmen bedienen. \*)

- . Bestattungen in einem Reihen- oder Wahlgrab
  a) von Fehlgeburten oder Totgeborenen, soweit Bestattung in vorhandenes Grab
  100,00 andernfalls gilt Buchstabe b)
  b) von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Kostenersatz c) von Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kostenersatz
- 2. Bei Bestattungen von Aschenurnen 200,00
- \*) Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen; die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen (Kostenersatz) zu ersetzen.

#### V. Ausgraben und Umbetten von Leichen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen (Kostenersatz) zu ersetzen.

#### VI. Leichenhalle

- 1. Benutzung der Leichenhalle
  - a) Benutzung der Leichenhalle ohne Kühlung bis 3 Tage

	85,00
je weiterem Tag	30,00
b) Benutzung der Leichenhalle mit Kühlung bis 3 Tage	e 150,00
je weiterem Tag	50,00
Reinigung der Leichenhalle	100,00

#### VII. Sonstige Gebühren

Neben den Gebühren nach den jeweils geltenden landesrechtlichen Vorschriften über die Erhebung von Gebühren der Gesundheitsverwaltung (besonderes Gebührenverzeichnis) werden folgende Genehmigungsgebühren erhoben:

- Genehmigung zur Aufstellung von Grabmälern, Einfassungen 25,00
- Die Ortsgemeinde stellt den Nutzungsberechtigten einheitliche Namenstafeln für die Urnenrasengräber zur Verfügung, welche dann bei einem selbst gewählten Steinmetz beschriftet werden. Kosten der Namenstafel pro Stück 5,00
- Bei Grabplätzen für auswärts wohnhaft gewesene Personen wird beim Ersterwerb eines Grabplatzes für die unter I. und III./1 genannten Gebühren ein Zuschlag von 100% erhoben. Dies bedarf einer privatrechtlichen Vereinbarung.

### Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

300,00

# Veranstaltungstermine im März 2020

ı	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
ı	03.03.2020	19.00	Landfrauen Obermohr	Bürgerhaus Obermohr	Mitgliederversammlung mit Heringsessen
	06.03.2020	19.00	Prot. Kirchengemeinde	Weltgebetstag der Frauen in Reuschbach	
ı	09.03.2020	19.00	SPD Steinwenden	DGH Steinwenden	Jahreshauptversammlung
ı	10.03.2020	19.00	Landfrauen Obermohr	Bürgerhaus Obermohr	Kochkurs - Kochen und Backen mit Honig
ı	14.03.2020	18.00	1. FCK Fan-Club	Bürgerhaus Obermohr	Schlachtfest
ı	22.03.2020	18.00	Kolpingfamilie	Pfarrheim	Mitgliederversammlung
	26.03.2020	19.00	Landfrauen Steinwenden	DGH Steinwenden	Vortrag "Streuobstwiesen" und Kochen mit J. Laufer
ı	27.03.2020	20.00	MGV Steinwenden-Weltersbach	DGH Steinwenden	Jahreshauptversammlung
	31.03.2020	18.00	Schützenverein	Schützenhaus	Ostereierschießen
١					



# Stadt Ramstein-Miesenbach

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209 Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de Sprechstunde nach Vereinbarung

7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu einem Bauvorhaben

Ramstein-Miesenbach, den 25.02.2020 gez. Ralf Hechler (Stadtbürgermeister)

# Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachungen

# Vollsperrung Rathenaustraße und Nelkenstraße

#### Vollsperrung der Rathenaustraße

Aufgrund der Straßensanierung und Erneuerung von Versorgungsleitungen wird die Rathenaustraße ab dem 02. März bis 17. Juli für den Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr bleibt bis zur Baustelle frei. Zusätzlich wird in der Rathenaustraße ein einseitiges Halteverbot angeordnet.

#### Vollsperrung der Nelkenstraße

Aufgrund der Straßensanierung und Erneuerung von Versorgungsleitungen wird die Nelkenstraße ab dem **02. März bis 31. Juli** für den Verkehr voll gesperrt. Der Anliegerverkehr bleibt bis zur Baustelle frei.

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05. März 2020, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates Ramstein-Miesenbach statt. **Tagesordnung** 

#### der öffentlichen Sitzung:

- Übertragung von Ermächtigungen für die Aufnahme von Inves-
- Neubau einer Kindertagesstätte "Am Hangweg"; Vergabe der Erdarbeiten
- Information 3.

#### der nichtöffentlichen Sitzung:

- 4. Personalangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit

66877 Ramstein-Miesenbach, den 25.02.2020 gez. Ralf Hechler (Stadtbürgermeister)

# Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05. März 2020, 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ramstein-Miesenbach eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Landschaftspflege des Stadtrates Ramstein-Miesenbach statt.

#### **Tagesordnung**

#### der öffentlichen Sitzung:

- Bebauungsplan "Industriegebiet Altes Munitionsdepot"; Vorstellung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Unter-
- Bebauungsplan "Industriegebiet Altes Munitionsdepot"; Vorstellung der Ergebnisse der Schalltechnischen Machbarkeitsuntersuchung
- Bebauungsplan "Industriegebiet Altes Munitionsdepot";
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 3.2 Entwurfsannahme
- Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan "Sportfläche Am Ramsteiner Feld", Stadtteil Ramstein;
- 4.1 Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark Balthasarstraße" in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein - aktualisierte Planfassung;
- Aufhebung der Beschlüsse vom 21.11.2019
- Erneute Entwurfsannahme der aktualisierten Planfassung
- 5.3 Erneuter Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

#### Informationen der nichtöffentlichen Sitzung:

# 90. Geburtstag von Lieselotte Krick



Frau Lieselotte Krick aus Miesenbach konnte vergangene Woche in Miesenbach ihren 90. Geburtstag feiern. Der Jubilarin gratulierten zahlrieche Verwandte, Nachbarn und Freunde zum Ehrentag. Den Glückwünschen schlossen sich für den Landkreis Kaiserslautern der Kreisbeigeordnete Dr. Walter Altherr und für die Stadt Ramstein-Miesenbach der 1. Stadtbeigeordnete Ludwig Linsmayer mit einem Präsentkorb an, verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre.

# **Congress Center Ramstein**

# Genusskarte Vorspeise Apfel-Rotkohl-Suppe 5,20 € mit kandierten Walnüssen und Sauerrahm Saltimbocca vom Camembert 7.90 € mit Walnussvinaigrette und Parmesancrunch Hauptgang **Gefüllte Spitzpaprika** mit einer Frischkäse-Tomaten-Chili-Creme 10.90 € auf Süßkartoffelpüree 27,90 € Zweierlei vom Rind Geschmorte Ochsenbäckchen und gebratenes Rinderfilet an einer Schalotten-Merlot-Soße dazu glasierte Karotten und Zuckerschoten mit Kartoffel-Morchelkrapfen 24,90 € **Duett von Lachs und Jakobsmuschel** auf Gemüseküchlein und Hollondaise Nachspeise Tiramisu 6.90€



# Das Kultur und Tagungszentrum der Stadt Ramstein-Miesenbach präsentiert:

### Das aktuelle Programm im Congress Center Ramstein (CCR)

### Donnerstag, 27. Februar, 19.30 Uhr Die Amigos - 50 Jahre Jubiläumstour



Wenn die Amigos die Bühne betreten, darf sich das Publikum auf eine wunderbare Show mit volkstümlicher Musik und Liedern über Freundschaft, Liebe und Geborgenheit freuen.

Die Brüder Bernd und Karl-Heinz Ulrich haben sich mit Hits wie "Das Feuer der Liebe" und "Santiago Blue" längst einen Platz im Schlager-Olymp gesichert.

# Samstag, 29. Februar, 20.00 Uhr "Chorwurm in Love" - ein Rock-Pop-Comical



Liebe – die stärkste Macht der Welt. Sie inspiriert schon seit Jahrhunderten Maler, Dichter, Musiker. In seiner neuen Show erzählt CHOR-WURM im gewohnten Tempo und mit viel Augenzwinkern über Glück, Schmerz, Eifersucht, Versöhnung und zeigt, wie sehr sich die Liebe wie ein roter Faden durch unser ganzes Leben zieht – auch wenn wir denken, sie würde uns nichts bedeuten.

# Donnerstag, 5. März, 10.00 und 17.00 Uhr Bibi Blocksberg - Alles wie verhext!



Einen verhexten Tag hat die kleine, freche Hexe Bibi Blocksberg erwischt: Schon morgens gibt es ein Riesendurcheinander mit ihren Eltern Barbara und Bernhard Blocksberg zu Hause. Und auch in der Schule will einfach gar nichts klappen. Bibis Lehrerin Frau Müller-Rie-

bensehl bringt das ganz schön auf die Palme! Abends ist dann auch noch Walpurgisnacht auf dem Blocksberg. (ACHTUNG: für 17 Uhr gibt es nur noch Einzelplätze)

### Freitag, 6. März, 20.00 Uhr "Voxxclub" live on tour -Voract: Julia Lindholm



voXXclub sind, neben der erfolgreichsten, wohl auch die sympathischste Band der neuen Volksmusik. Die "besten Stimmen der neuen Volksmusik" sind seit ihrem Start beliebte Gäste bei ihrem Livepublikum sowie TV-Sendungen, Radio und Internet. Mit ihrem Mix aus ihren fünf studierten Stimmen, Pop, HipHop und Volksmusik entwickelten sie einen neuen, eigenen Sound.

### Samstag, 7. März, 20.00 Uhr Country Night mit "Texas Sidestep"



Texas Sidestep ist eine Country Band die original amerikanische Country- und Rock-Musik bietet. Sie spielen aktuelle Hits der Superstars aber auch ganz aktuelle New-Country Songs junger Künstler der modernen Country Charts

### Sonntag, 8. März, 17.00 Uhr "Champagnerlaune" -Operettencocktail mit einem Schuss Musical



Der Cocktail wird serviert von Künstlern der Region: Esther Mertel, Daniela Schick, Daniel Kim, Thomas Herberich, Kammerchor Landstuhl (Leitung: Heribert Molitor) und Frank Kersting. Lassen Sie sich berauschen!

# Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag, 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr Weiter Infos auch im Internet: www.congress-center-ramstein.de oder unter Telefon 06371-592-220 - E:Mail: ccr@ramstein.de

#### NICHTAMTLICHER TEIL

### Aus Vereinen und Verbänden

# CDU-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und Kandidatennominierung

Ramstein-Miesenbach. Der Stadtverband Ramstein-Miesenbach der CDU lädt ein zu seiner Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Dienstag, 3. März, um 19 Uhr, in der neu gestalteten "Lounge", dem früheren Seniorenraum im Congress Center Ramstein (CCR). Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, Aussprache, Entlastung des Vorstandes und Neuwahlen der Vorstandschaft, die Nominierung einer/eines Landtagskandidatin/en, aktuelle politische Themen sowie die Jahresplanung des Stadtverbandes. Aufgrund der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet die Vorstandschaft um möglichst vollzähliges Erscheinen. Neumitglieder und interessierte Gäste dürfen sehr gerne mitgebracht werden.

# FV "Olympia" Ramstein

#### Box-Gala

Ramstein-Miesenbach. Im vergangenen Oktober musste wegen eines Wasserschadens in der Reichswald-Sporthalle die Box-Gala der Baxabteilung des FV Olympia Ramstein ausfallen. Nun steht ein neuer Termin für die Veranstaltung fest: am Samstag, 7. März, ab 18.00 Uhr, steigt die Box-Gala in der Reichswald-Sporthalle in Ramstein.

Dies ist dann auch gleichzeitig die erste Jahresveranstaltung des Südwestdeutschen Amateur-Box-Verbandes in Ramstein. Reiner Gies, der die Boxabteilung 2013 im FV "Olympia" Ramstein gründete, kann mit seinem Trainerstab, Daniel Sicius und Andreas Frank gehören dazu, alle Altersklassen besetzen. In vierzehn Kämpfen messen Sportler aus Hessen, Baden-Württemberg, dem Saarland und natürlich auch Lokalmatadoren aus Rheinland-Pfalz ihre Kräfte. Der Einlass zur der von einer Band musikalisch umrahmten Sportveranstaltung ist ab 16 Uhr. Der Eintritt kostet 7 Euro, ermäßigte Karten für Schüler, Studenten, Rentner gibt es für 5 Euro. Schirmherr der Veranstaltung ist Stadtbürgermeister Ralf Hechler.

#### Rückrundenstart

**Ramstein-Miesenbach.** Die Rückrunde der A-Klasse Mitte des Kreises Kusel-Kaiserslautern wird am kommenden Sonntag fortgesetzt. Zum Auftakt empfängt die erste Mannschaft des FV Olympia Ramstein im Derby die zweite Mannschaft des VFB Reichenbach am Hocht. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr. Die zweite Mannschaft ist spielfrei.

# Ehemaligen-Treffen der Firma Westrich

Ramstein-Miesenbach. Es ist wieder soweit, die Mitarbeiter der ehemaligen Firma Westrich in Ramstein haben wieder ihr schönes Treffen am Dienstag, 3. März, um 14.30 Uhr im "Scheunenkaffee" in Rehweiler. Hoffentlich lesen viele die Einladung und kommen zum Austausch der Erinnerungen und zum Wiedersehen. Wer Lust und Laune hat, ist herzlich eingeladen. Hier die Kontaktadressen: Edidt Becker, Telefon 06383-1681 und Emmi Löhr, 06371-51850.

# Mitgliedertreffen der Spesbacher Landfrauen

**Hütschenhausen/Spesbach.** Zu einem gemütlichen Beisammensein laden die Spesbacher Landfrauen alle ihre Mitglieder für Samstag, 7. März, um 19 Uhr, in das Nebenzimmer der Gaststätte "Zur Ziegelhütte" (Vereinsheim TSV Hütschenhausen), Schanzerfeld 6, ein. In geselliger Runde will man einen harmonischen Abend verbringen, der auch die Gelegenheit zum Austausch von Ideen und Anregungen geben soll. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Landfrauenverein Spesbach.

#### **Kirchenkaffee im Gemeindehaus**

**Hütschenhausen.** Die protestantische Frauengruppe lädt für Sonntag, 1. März, ab 15 Uhr wieder zu ihrem Kirchenkaffee ins protestantische Gemeindehaus in Hütschenhausen ein.

#### Seniorenkreis Kottweiler-Schwanden

**Kottweiler-Schwanden.** Am Donnerstag, 5. März, findet um 15 Uhr der Seniorennachmittag im Robert-Schuman-Heim statt. Alle Senioren sind zu dieser schönen Zusammenkunft herzlich willkommen.

### Kochkurs zum Thema "Obstgenuss"

**Kottweiler-Schwanden.** Die Landfrauen Kottweiler-Schwanden laden am Montag, 9. März, um 19.30 Uhr zum Kochkurs in den Vereinsraum ein. Referent Jochen Laufer wird den Kochkurs zum Thema,,Obstgenuss von Streuobstwiesen" leiten. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

# Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

**Niedermohr.** Hiermit laden wir alle Mitglieder des Förderkreises der Freiwilligen Feuerwehr Niedermohr e. V. herzlich zur Jahreshauptversammlung am Montag, 16. März, um 19.30 Uhr, in die Feuerwache Niedermohr ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte des Vorsitzenden, des Rechnungsführers und der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Anträge und Wünsche sowie Neuwahlen. Anträge und Wünsche sind bis zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

# Gesundheitskurs "Meridiane Klopfen"

**Hütschenhausen.** Die Landfrauen Hütschenhausen laden ein zu einem Gesundheitskurs zum Thema "Meridiane Klopfen" am Dienstag, 3. März, im Bürgerhaus Hütschenhausen. Beginn ist um 19 Uhr. Referentin ist Frau Kerstin Bodenstedt. Gäste sind herzlich willkommen

# Schwimmen lernen für Kinder und Erwachsene ab März

**Landstuhl.** Ab dem 23. März, bzw. 27. März finden die nächsten Schwimmstunden bei Sport plus e.V. Landstuhl statt. Die Stunden finden montags oder freitags ab 16.00 Uhr statt. Insgesamt sind es 11 bzw. 12 Übungsstunden. Die Gruppengröße liegt bei 8-10 Kindern. Die Kinder werden spielerisch an das Element Wasser herangeführt. Angefangen wird mit einer leichten Wassergewöhnung, spielen, tauchen, springen und gleiten, sowie das Erlernen von ersten Schwimmbewegungen gehören natürlich mit dazu. Das Seepferdchen kann abgelegt werden. Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Sickingen Gymnasiums in Landstuhl statt.

#### Schwimmen für Erwachsene

Für die Erwachsenen die sich noch etwas unsicher sind beim Schwimmen, gibt es auch ab dem 23. März ein Schwimmkurs der über zwölf Stunden geht. Die Stunden finden immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr statt.

Anmeldung bitte unter 06371-92266 oder per E-Mail info@sportplusev.de.

# Judo für Kindergartenkinder und Grundschüler

Niedermohr. Kinder ab fünf Jahren können bei Sport plus Niedermohr e.V. Judo erlernen. Judo ist die ideale Sportart für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Neben der allgemeinen Kondition und Motorik werden im Training die ersten judotypischen Bewegungen wie das Fallen gelernt. Hierbei steht die Freude an der Bewegung und das spielerische Element im Vordergrund. Durch spezielle Judotechniken werden koordinative Fähigkeiten wie Gleichgewicht und Reaktion geschult. Außerdem bietet Judo für kleinere Kinder die Möglichkeit, sich einmal richtig auszutoben und kommt so dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen. In kleinen Kämpfen mit dem Partner können sie sich entsprechend der Judoregeln miteinander messen. Aber die Kinder lernen im Judo auch das respektvolle Umgehen mit den anderen Teilnehmern. Denn gerade bei der japanischen Kampfsportart stehen auch Respekt und Disziplin im Vordergrund. Das Training in Niedermohr findet jeden Montag in der Mehrzweckhalle statt, um 17.30 Uhr für Kinder ab 5 Jahre, um 18.30 Uhr für Kinder ab 8 Jahre.

Weitere Infos bei Sport plus e.V. unter Tel. 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de.

# Judo - Die Sportart für Mädchen

**Ramstein-Miesenbach.** Judo speziell für Mädchen geeignet bietet Judoverein Ramstein immer dienstags in der Turnhalle der Wendelinus-Grundschule an. Die Trainingsstunden beginnen für Kinder ab fünf Jahre um 15.45 Uhr, ab 8 Jahre um 16.45 Uhr.

Gerade, weil Judo eine Kampfsportart ist, ist sie auch für Mädchen bestens geeignet. Es wird dabei nicht nur das Körpergefühl geschult, sondern auch das Selbstbewusstsein. Beim Judo wird neben allgemeiner Kondition und Motorik speziell die Auseinandersetzung mit einem Trainingspartner geübt. Der Judosport ist nahezu altersunabhängig und kann bereits mit fünf Jahren begonnen werden, der Einstieg ist jederzeit möglich. Weitere Informationen bei Sport plus e.V. 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de

# Mitgliederversammlung mit Ehrungen

**Obermohr.** Der Landfrauenverein lädt ein zu seiner Mitgliederversammlung am Dienstag, den 03. März, um 19.00 Uhr, ins Bürgerhaus Obermohr. An diesem Abend werden Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt. Danach laden wir zu dem traditionellen Heringsessen ein.

### Singstunden in Obermohr

**Obermohr.** Der Männerchor Obermohr beginnt wieder am Dienstag, den 03. März, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus mit den regelmäßigen Singstunden. Neue und ehemalige Sänger sind herzlich willkommen.

# Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

**Obermohr.** Der Männerchor Obermohr lädt zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen für Freitag, den 28. Februar, um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus ein. Alle Sänger und Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

### Neuwahlen beim Werbering

**Ramstein-Miesenbach.** Der Werbering Ramstein-Miesenbach, Abteilung des Heimat- und Verkehrsvereins, lädt zu seiner Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 18. März, um 18.30 Uhr in das Bistro "maxi" ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Neuwahlen.

#### Seniorenkreis St. Josef Steinwenden

**Steinwenden.** Es ergeht herzliche Einladung zum nächsten Seniorennachmittag am Dienstag, 10. März, ab 14.30 Uhr im Haus der Begegnung. Gäste sind wie immer willkommen.

#### Stammtisch U100

**Steinwenden.** Die Stammtischler der U100 treffen sich am Donnerstag, 5. März, ab 19.30 Uhr im Sportheim "Griffelkaschde" des Sportvereins Steinwenden. Neulinge sind immer willkommen.

# Jahreshauptversammlung beim VFF

Niedermohr. Der Verein fröhlicher Feierabend Schrollbach lädt ein zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Samstag, dem 7. März, um 19 Uhr, ins Dorfgemeinschafthaus nach Schrollbach. Wünsche und Anträge können vor Sitzungsbeginn abgegeben werden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Vorstandes, Ehrungen, Änderung der Geschäftsordnung und Plan Kerwe, Plan Garage, Kassenbericht, Bericht der Revision, Entlastung der Vorstandschaft sowie Neuwahlen und Anträge. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

# Jahreshauptversammlung DLRG Ramstein-Miesenbach e.V.

**Ramstein-Miesenbach.** Die DLRG Ortsgruppe Ramstein-Miesenbach e.V. lädt alle Mitglieder am Mittwoch, dem 18. März, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte "Sportheim Miesenbach", zur Jahreshauptversammlung, herzlichst ein. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der verschiedenen Abteilungen und Neuwahlen des Vorstandes. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

# Vereinsringsitzung in Kottweiler-Schwanden

**Kottweiler-Schwanden.** Hiermit ergeht herzliche Einladung für die Vereinsringsitzung am 2. März, um 20.00 Uhr im Robert-Schuman-

Heim in Kottweiler-Schwanden. Themen sind unter anderem Termine im 2. Halbjahr, Nachlese Weihnachtsmarkt, Schlepperausstellung, Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

### Nähen für Anfänger

**Niedermohr.** Unter Anleitung nähen wir eine Einkaufstasche. Die Landfrauen Niedermohr freuen sich am Samstag, den 7. März, um 14.00 Uhr im Rathaus/Foyer euch zu Begrüßen. Anmeldungen bis zum 4. März bei Gabi Kotowski unter 06383-993021.

### Bahnsozialwerk aktuell

**Landstuhl.** Am 11. März ab 15.00 Uhr findet das nächste Förderertreffen des Bahnsozialwerkes, Ortsstelle Landstuhl im Nebenraum vom Cafe Goldinger, von Richthofen Str. 18 in Landstuhl, statt. Neben aktuellen Bahnthemen referiert ein Gastredner vom Betreuungsverein der AWO über das Thema "Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Es ergeht herzliche Einladung.

### Aus unseren Kirchen

# Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

#### Steinwenden. Steh auf und geh

Zu den Gottesdiensten zum Weltgebetstag am 6. März um 18.00 Uhr in Reuschbach und um 19.00 Uhr in Kottweiler-Schwanden laden die Protestantischen Kirchengemeinden zusammen mit den katholischen Pfarrgemeinden herzlich ein. Nach einer Gebetsordnung aus Simbabwe möchten wir an diesem Abend die weltumspannende Gemeinschaft der Christenheit im Gebet und der Verehrung Gottes erfahren und feiern.

Zu Beginn der Passionszeit findet in Steinwenden am Freitag, den 28. Februar um 19.00 Uhr eine Passionsandacht statt. Die Predigtgottesdienste zum ersten Sonntag der Passionszeit, am 1. März beginnen in Kottweiler-Schwanden um 9.00 Uhr und in Steinwenden um 10 Uhr mit anschließendem Kirchenkaffee. Der Kirchenchor probt am Dienstagabend um 20.00 Uhr im Gemeindehaus. Dort trifft sich auch die Krabbelgruppe Windelflitzer um 10.00 Uhr vormittags und um 16.00 Uhr die Präparandengruppe. Die Konfirmandengruppe trifft sich am Freitag um 16.00 Uhr.

# Termine und Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde

**Ramstein-Miesenbach.** Die katholische Pfarrei Hl. Wendelinus in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach lädt zu ihren Gottesdiensten herzlich ein.

Nach den Gottesdiensten werden wieder die Fastenkalender zum Preis von 3 Euro angeboten.

#### Donnerstag, 27. Februar,

18.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

18.30 Uhr Fastenandacht in Kottweiler-Schwanden.

#### Freitag, 28. Februar,

18.30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

#### Samstag, 29. Februar,

18.00 Uhr Vorabendmesse in Steinwenden.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen.

#### Sonntag, 1. März,

9.00 Uhr Heilige Messe in Kottweiler-Schwanden mit Kinder-Wortgottesdienst im Robert-Schuman-Heim.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

#### Dienstag, 3. März,

18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

#### Mittwoch, 4. März,

17.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Pfarrheim Obermohr.

#### Freitag, 6. März,

6.00 Uhr Morgenimpuls/Frühschicht in der kath. Kirche Ramstein, anschließend gemeinsames Frühstück im MGH.

15.30 Uhr Wortgottesdienst im DRK-Seniorenzentrum am Kennedyplatz in Ramstein.

. 18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Reuschbach.

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der evang. Kirche Kottweiler-Schwanden.

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der evang. Kirche Ramstein.

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim Spesbach. **Pfarrbüro Ramstein im Mehrgenerationenhaus (1. OG) geöffnet:** montags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, freitags von 9.00 - 11.00 Uhr, **Tel.: 06371 - 613680**, E-Mail: **pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de**. Sie können sich in allen Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail

Sie können sich in allen Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail an das zentrale Pfarramt in Ramstein im Mehrgenerationenhaus wenden.

# Angebote in der Fastenzeit

**Ramstein-Miesenbach.** Die katholische Kirchengemeinde Ramstein macht für die Fastenzeit neben den "gewöhnlichen" Gottesdiensten einige besondere Angebote:

Am **Freitag, 6. März,** lädt die kfd zusammen mit den evangelischen Frauen zum **Weltgebetstag der Frauen** in die evangelische Kirche nach Ramstein ein.

Ebenfalls am **Mittwoch, 6. März,** sowie **Mittwoch, 27. März,** sind alle Frühaufsteher eingeladen zum **Morgenimpuls/Frühschicht um 6 Uhr** in der Ramsteiner Pfarrkirche. Anschließend ist gemeinsames Frühstück im Mehrgenerationenhaus (MGH) bevor es dann wieder in den Alltag geht.

**Fastenandachten** sind am **Mittwoch, 11. März und Mittwoch, 25. März,** jeweils um 18 Uhr in der Pfarrkirche in Ramstein.

Die inzwischen bereits **5."Feierabendandacht"** mit ansprechenden Texten und Liedern findet am **Mittwoch**, **18. März, um 18 Uhr** in der Ramsteiner Pfarrkirche statt. Anschließend ist wieder Gelegenheit zum Austausch.

Am **Sonntag, 29. März,** sind die Gottesdienstbesucher nach der Sonntagsmesse mit Kindergottesdienst im Montessori-Kindergarten (Beginn: 10.30 Uhr) wieder eingeladen zum "**Fastenessen" im MGH.** Um besser planen zu können wird **um Anmeldung gebeten bis 15. März** bei Elisa Pfeiffer (4069730), Oriane Szworc (8383524) oder Susanne Layes (50144).

Zu allen Angeboten ergeht herzliche Einladung!

# Kindergottesdienste der Pfarrei Hl. Wendelinus

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus lädt alle Jungs und Mädchen im Monat März wieder zu ihren Kindergottesdiensten ein. Los geht es am Sonntag, 1. März, um 9 Uhr mit einem Wortgottesdienst für Kinder im Robert-Schuman-Heim in Kottweiler-Schwanden. Am Sonntag, 8. März, findet der Wortgottesdienst um 10.30 Uhr im Montessori-Kindergarten St. Nikolaus in Ramstein statt und am Sonntag, 22. März, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Hütschenhausen. Am Sonntag, 29. März, ist um 10.30 Uhr erneut der Wortgottesdienst für Kinder im Montessori-Kindergarten St. Nikolaus in Ramstein. Anschließend sind die Familien eingeladen zum Fastenessen. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich bis 15. März bei Elisa Pfeiffer (Tel. 4069730), Oriane Szworc (8383524) oder Susanne Layes (50144).

# Sitzungen der Gemeindeausschüsse

**Ramstein-Miesenbach.** In der kommenden Woche finden Sitzungen der folgenden Pfarrgremien der katholischen Kirchengemeinde Hl. Wendelinus Ramstein statt: am Dienstag, 10. März, trifft sich der Gemeindeausschuss Ramstein-Miesenbach um 19.30 Uhr im Montessori-Kindergarten Ramstein. Am Donnerstag, 12. März, trifft sich der Gemeindeausschuss Hütschenhausen um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Hütschenhausen.

# Sommerfreizeit von KJG und Kolpingjugend

**Obermohr/Steinwenden.** Die KjG und die Kolpingjugend Obermohr/Steinwenden veranstalten vom 13. bis 17. Juli 2020 eine Kinderfreizeit in Bühl im Schwarzwald. Anmelden können sich Kinder ab der dritten Klasse bis einschließlich 13 Jahre. Anmeldeformulare liegen in den Kirchen aus oder sind im Pfarramt in Ramstein, Telefon 06371-613680, erhältlich.

# Sommer-Segelfreizeit in Holland

Ramstein-Miesenbach. Auch im Jahr 2020 findet wieder die Segelfreizeit für Jung (ab 14 Jahre) und Alt in Holland statt. Die Teilnehmer sind von Sonntag, 2. August, bis Freitag, 7. August, wieder für fünf Tage und fünf Nächte unterwegs. Das Schiff ist in diesem Jahr ein Zwei-Master und heißt "Chateauroux". Es stehen 26 Plätze zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben wer-

den. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 260 Euro. Aktive Messdiener der Pfarrei Hl. Wendelinus sowie Mitglieder der KjG Ramstein erhalten Ermäßigung. Anmeldeformulare liegen in den Kirchen aus. Anmeldungen und weitere Infos bei Marion Brunner, Wittelsbacher Weg 1 in Ramstein (Tel. 0179/6666675) oder im Pfarramt Ramstein, Tel. 06371-613680.

# **Allgemein**

# **Sprechstunde MdL Marcus Klein**

**Steinwenden.** Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein lädt zu Sprechstunden nach Vereinbarung mit vorheriger Termin- und Ortsabsprache ein. Bitte melden Sie sich im Büro unter 06371-9548707 telefonisch oder per Email unter info@marcus-klein.info

# Kinder-Kleiderkammer geöffnet

**Landstuhl.** Donum Vitae ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für die Schwangerenberatung in Konfliktsituationen und für die gesamt Westpfalz zuständig. Im Rahmen unseres Beratungs- und Hilfsangebotes unterhalten wir auch eine Kinder-Kleiderstube mit gut erhaltenen Kleidern. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler alleinerziehender Mütter oder Familien, welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind, möchten wir unsere Kleiderkammer für diesen Kreis öffnen. Die Ausgabe erfolgt an jedem 1. Montag im Monat, am **2. März** in unserer Beratungsstelle, Landstuhl, Am Feuerwehrturm 6 (im DRK-Zentrum, 2. OG).

# Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung

**Bruchmühlbach-Miesau.** Am Samstag, 7. März, findet um 14 Uhr im Vereinsheim des ASV Miesau, Am Schwimmbad 1 in Bruchmühlbach-Miesau, ein Infonachmittag zur Fischereiprüfung statt. Die Prüfung kann ab dem vollendeten 13. Lebensjahr abgelegt werden. Der Prüfungstag ist durch die Kreisverwaltung (Untere Fischereibehörde) auf den 5. Juni 2020 festgelegt. Erster Unterrichtstag ist am Montag, 9. März, um 19 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen unter: www.wasv-ramstein.de, www.lfv-pfalz.de

# Ausstellungseröffnung im Haus der Nachhaltigkeit

Johanniskreuz. Die sogenannte "Große Transformation" der Gesellschaft zu einem nachhaltigen Lebensstil ist eine anspruchsvolle demokratische Gestaltungsaufgabe, bei der jeder mitmachen kann und auch mitmachen muss. Mit der neuen Ausstellung "Der Landtag von Rheinland-Pfalz" will das Haus der Nachhaltigkeit zum Auftakt der Saison 2020 auf diese Herausforderung hinweisen und einen besonderen Akzent setzen. Über die Verdeutlichung der vielfältigen Freiheiten und Möglichkeiten in unserem demokratischen System sollen die Menschen zur Beteiligung an diesem Veränderungsprozess animiert werden. Die Ausstellung ist vom 1. bis zum 26. März 2020 in Johanniskreuz zu sehen.

Zur Eröffnung am 1. März ab 11:00 Uhr sprechen die Vizepräsidentin des Landtags, Astrid Schmitt, und der Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung, Stefan Asam. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die mehrfach ausgezeichnete Harfenistin Stephanie Wunsch aus Karlsruhe. An die Bevölkerung ergeht eine herzliche Einladung zu einem Sektempfang und anregenden Gesprächen. Der Eintritt ist frei.

# Infos zur Ausbildung beim Finanzamt

Kaiserslautern. Am Donnerstag, 5. März, findet um 16.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Augustastraße 6 in Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung unter dem Motto "Karriere-Start in der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz" zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei den Finanzämtern statt. Vertreter des Ausbildungsreferates beim Finanzamt Kaiserslautern informieren über die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten zur "Finanzwirtin" bzw. zum "Finanzwirt" und das duale Studium an der Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Ausführlich wird dabei auf die unterschiedlichen Einstellungsvoraussetzungen sowie die beruflichen und persönlichen Anforderungen eingegangen. Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren, den aktuellen Bewerbungsterminen und zu den Berufsaussichten nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums runden das Programm an diesem Nachmittag ab.

Selbstverständlich beantworten die Ausbildungsexperten auch gerne alle Fragen. Auch wer aus erster Hand etwas über den Verdienst oder die Möglichkeiten eines Schülerpraktikums beim Finanzamt erfahren möchte, ist bei dieser Veranstaltung richtig.

# Wandmalerei: "Art after Work" im mpk

Kaiserslautern. Julia Steiners Wandarbeiten stellt Dr. Svenja Kriebel in der nächsten Ausgabe von "Art after Work" am Dienstag, 3. März, um 19 Uhr im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk), Museumsplatz 1, vor. Es kommt nicht oft vor, dass man sich mitten im Kunstwerk befindet und bewegen kann. Julia Steiner hat im Laufe von vier Wochen Foyer und Treppenhaus des mpk völlig verändert. Und genau dort findet "Art after Work" statt. Das Publikum kann erleben, was passiert, wenn man in eine Bildwelt fast unvorbereitet hineingeht. Schließlich ist man mit der Entscheidung, das Museum zu besuchen, ungefragt in diese eingetaucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, welche Vorbilder es gab und gibt und was das Besondere an der Art Steiners ist, mit dem Entree des Museums umzugehen. Die Führung und ein Glas Sekt kosten 7,50 Euro; um eine verbindliche Anmeldung wird bis Montag, 2. März, unter der Telefonnummer 0631 3647-201 oder per Mail an anmeldung@mpk. bv-pfalz.de gebeten.

# Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Kaiserslautern. "Mein Vater hat Demenz!" - eine beängstigende Diagnose, die immer mehr Familien vor große Herausforderung stellt. Aktuell leiden 1,7 Millionen Menschen in Deutschland an einer Form der Demenz. Dreiviertel aller Betroffenen werden von der eigenen Familie zu Hause betreut.

Die Malteser wissen um die Bedürfnisse der pflegenden Familien und bieten daher in Kooperation mit der Krankenkasse DAK mehrmals pro Jahr eine kostenlose Schulung speziell für Angehörige von Menschen mit Demenz an. An zwei Tagen erhalten die Teilnehmer wichtiges Hintergrundwissen und konkrete Tipps für den Umgang mit Betroffenen.

Die nächste Schulung findet in zwei Blöcken am Samstag, den 7. März und am Samstag, den 15. März jeweils von 10 bis 16 Uhr bei den Maltesern in der Mainzer Straße 25 in Kaiserslautern statt. Die Plätze bei der beliebten Schulung sind begrenzt, Anmeldungen sind ab sofort möglich. Zu den Inhalten der Schulung gehören Basiswissen zum Krankheitsbild "Demenz", Kommunikation mit Betroffenen, Umgang mit schwierigen Situationen, rechtliche Rahmenbedingungen und die Pflegeversicherung. Getränke und ein Imbiss werden gestellt. Wenn gewünscht, betreuen speziell geschulte Demenzbegleiter der Malteser die demenziell veränderten Familienmitglieder während der Kurszeiten. Die hier anfallenden Kosten sind über die Pflegekasse abrechenbar.

Für weitere Informationen und bei Anmeldewunsch steht Carmen Nebling, Leiterin der Demenzdienste bei den Maltesern, gerne zur Verfügung (Telefon 0151 140 84631, E-Mail Carmen.Nebling@malteser.org).

# Seminar: "Angstfrei durch die Prüfung"

**Kaiserslautern.** Die Prüfung steht an - die Hände zittern, der Puls rast, der Mund ist trocken und der Kopf scheint wie leergefegt. Viele kennen solche Situationen, haben sie selbst schon erlebt oder fürchten einen Blackout bei der nächsten Prüfung. Schwerpunkt des Seminars "Angstfrei durch die Prüfung" ist es, Prüfungsangst zu verstehen und einen Umgang damit zu finden. Zudem werden Strategien zur optimalen Prüfungsvorbereitung erarbeitet. Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und über eigene prüfungsbezogene Ängste und Befürchtungen zu berichten.

Das Seminar findet vom 4. bis 5. März, mittwochs und donnerstags, jeweils von 17.30 bis 20.30 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz, Im Stadtwald 15 in Kaiserslautern statt. Nähere Auskünfte und Anmeldungen bei Nadine Weller, Tel. 0631 3677-366, E-Mail: nweller@hwk-pfalz.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.hwk-pfalz.de/weiterbildung.

# Marketingmaterialien mit CorelDRAW erstellen

**Kaiserslautern.** Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern findet vom 16. bis 19. März, montags bis donnerstags jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, das Seminar "Marketingmaterialien mit CorelDRAW erstellen" statt.

CorelDRAW ist Bestandteil der CorelDRAW Graphics Suite, mit der anspruchsvolle Grafiken und Seitenlayouts erstellt werden. Für die weiterführende Bildbearbeitung steht zudem das Programm Corel Photo-Paint zur Verfügung. Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt auf dem Erstellen von Marketingmaterialien, wie zum Beispiel Anzeigen, Broschüren, Flyer, Plakate oder Visitenkarten.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen bei Olga Hanß, Tel. 0631 3677-315, E-Mail: ohanss@hwk-pfalz.de. Weitere Informationen finden Sie unter http://www.hwk-pfalz.de/weiterbildung.

# **Energietipp und Energieberatung**

Kaiserslautern. Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach der Energieeinsparverordnung nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit. Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat **am Mittwoch, 4. März,** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 2740.** 



#### Helfende Hände – Besuchsdienst.

Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen – die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 06371/9522055

**Kostenlose Schnupperstunde für:** A-Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, Klavier und Gesang.

Schnell anmelden in der

Musikschule Dirk Kühn - Hütschenhausen - 🕿 0177 / 6620726

# Probleme mit dem Telefon/Internetzugang?

DSL & VolP, alle Anbieter, fachmännischer Service.

Telefon 0 63 71 - 95 21 11

Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nichtselbstständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein Aktuell e. V. Beratungsstelle: Friedenstraße 1, 66877 Ramstein. Leiterin: Petra Schmidt, ☎ 06371 - 9522055. Gartenstr. 6 67685 Weilerbach Tel. 06374-914030 Mobil 0176-23447919 www.n-shala.de

- Baumfällung und -pflege
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt
- Gartenarbeiten aller Art
- Haushaltsauflösungen
- · inkl. Entsorgung
- Baggerarbeiten



Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

### Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

# BEERDIGUNGSINSTITUT MÜLLER



Moorstraße 30 66879 Steinwenden Telefon 06371 5 05 86 www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

# Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung KFZ- u. Motorrad-Reparaturen aller Art

LKW 2,5 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger KFZ- u. Motorrad-Reparaturen aller Art Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

# HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de









🤧 – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -

Ein Los für alles!

Ė

Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der 19. März 2020 und online der 5. März 2020. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

10 Audi Q2 Sport und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen

Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

ps-sparen.de

<u>www.nagelhaus.de</u>





#### Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) **Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

# Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:

· Anstricharbeiten · Tapezierarbeiten · Renovierungen · Oberputze aller Art · Dekorative Wandgestaltungen · Fassadenanstriche Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot! Telefon: 0179 - 9545628 · www.sevamax.de

#### Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage) Rollrasen anlegen und säen
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden

- Baumstammfräsen/-Entwurzelung Steingarten u. Pflastersteine anlegen
  - Mäharbeiten/Vertikutieren
  - Inkl. Abtransport

preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

# Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

# Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und aestalten:

anzeigen.wittich.de

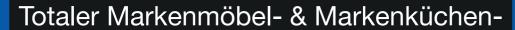


# Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77



# GSVERKAUE

**RESTLOS ALLE hochwertigen Marken**möbel, Musterküchen, Leuchten, Bilder, Gartenmöbel und Teppiche

wegen Geschäftsaufgabe

bis zum

RADIKAL REDUZIERT

EXTRAauf alle bereits im Preis reduzierten Möbel & Küchen

**TEPPICH-BONUS** auf alle bereits im Preis reduzierten Teppiche\*



Sa.:





ANZFIGE





Irrtümer/Druckfehler vorbehalten. Zwischenverkauf vorbehalten. Abb. sind Musterbeispiele. \*Ab einem Einkaufswert von 2.500 €. Merkurstr. 4-6 · 67663 Kaiserslautern Telefon: +49 (0) 6 31 / 35 12 30 info@interia.de · www.interia.de

Mo., Di., Mi.: 10 - 18 Uhr Do., Fr.: 10 - 19 Uhr

10 - 16 Uhr

Interia Creatives Wohnen - Einrichtungs GmbH